

Kinderkrippe
St. Thomas



Schutzkonzeption Kinderkrippe St. Thomas

*Kinderkrippe St. Thomas
Donaustr. 22a, 89275*

Stand: Dezember 2025





Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	4
3.	Risikoanalyse	8
3.1	Zielgruppe unserer Einrichtung	8
3.2	Personal.....	9
3.3	Unser Bild vom Kind.....	10
3.4	Täter/innen Strategien	14
3.5	Risikoreiche Situationen im Alltag.....	15
3.6	Risiko in Räumlichkeiten	16
3.7	Risiko zwischen Kindern und Kindern.....	23
3.8	Risiko zwischen Eltern und Kindern.....	23
3.9	Risiko zwischen Erzieher und Kindern.....	24
3.10	Risiko zwischen Erzieher und Eltern.....	25
3.11	Risiko zwischen Erzieher und Erzieher	25
4.	Prävention.....	26
4.1	Personal.....	26
4.2	Alltagssituationen	28
4.3	Partizipation	34
4.3.1	Partizipation der Kinder	34
4.3.2	Partizipation der Mitarbeiter	37
4.4	Eltern.....	41
4.5	Beschwerde in unserer Kita.....	41
4.5.1	Beschwerdeverfahren für Krippenkinder	43
4.5.2	Beschwerdeverfahren für Erzieher.....	45
4.5.3	Beschwerdeverfahren für Eltern.....	46
4.6	Unsere Verhaltensampel.....	52
4.7	Verhaltenskodex	54
4.8	Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter	58
4.9	Sexualpädagogisches Konzept	62
4.9.1	Beschreibung von kindlicher Sexualität.....	63
4.9.2	Pädagogische Ziele im Hinblick sexueller Bildung	64
4.9.3	Umgang mit Nähe und Distanz:	65
4.9.4	Sauberkeitserziehung.....	66
4.9.5	Handys und Fotos.....	68
4.9.6	Sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe.....	69

4.9.7 Benennung der Körperteile	70
4.9.8 Unsere Haltung zur Selbstbefriedigung	71
4.9.9 Doktorspiele	71
4.9.10 Präventionsarbeit mit den Kindern	72
4.9.11 Elternarbeit	72
5. Intervention	73
5.1 Gewalt unter Kinder	73
5.2 Gewalt durch Mitarbeiter	75
5.2.1 Aufarbeitung bei Bestätigung	76
5.2.2 Aufarbeitung bei einem falschen Verdacht	77
5.3 Gefährdung im sozialen Umfeld	83
6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	96
7. Kontaktadressen	100
8. Quellen	104

1. Einleitung

In unserer evangelischen Kinderkrippe St. Thomas betreuen und begleiten wir 30 Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Unser Handeln orientiert sich an den christlichen Werten. Wie in Matthäus 22,23 geschrieben „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, ist auch uns die Nächstenliebe wichtig. Wertschätzung und Akzeptanz eines jeden Menschen und Lebewesen ist für uns selbstverständlich.

Das Wohl der Kinder steht für uns an höchster Stelle. Die Krippenkinder sind viele Stunden bei uns und benötigen einen besonderen Schutz. Da sie sich verbal und kommunikativ noch nicht ausdrücken können, ist es uns besonders wichtig, dass die Kinder sich wohlfühlen, vertrauen haben, Wertschätzung erfahren und ein besonderes Maß an Schutz erhalten. Ihr Schutz ist Aufgabe der Erwachsenen. Unsere Pflicht ist es, die Kinder vor jeglicher Form von Übergriffen, Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Dazu ist es wichtig, dass jeder im Personal sich mit diesem Thema auseinandersetzt und sich aktiv beteiligt, um den Kindern einen sicheren Ort zu bieten. Daher haben wir uns als Team mit dem Kinderschutz auseinandergesetzt und in vielen Teamplanungstagen ein gemeinsames Kinderschutzkonzept entwickelt welches als Hilfe und Orientierung dienen soll und das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung der Kinder sicherstellt.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Begriffsbestimmung von Kindeswohl nach Jörg Maywald (2009)

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Als Kindeswohlgefährdung ist jedes Verhalten gemeint, was sich durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen eines Erziehungsberechtigten oder Dritten, negativ auf die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder oder Jugendliche auswirkt. Darunter versteht man, jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger oder seelischer Schädigung die in Familien, dem Umfeld oder Einrichtungen geschieht.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Kinderrechte sind Menschenrechte. Dazu gehören z.B.

- Recht auf Leben
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf Achtung der Menschenwürde
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf Schutz vor Gewalt
- Recht auf Förderung und Bildung
- Recht auf Beteiligung
- Recht auf Spiel und Freizeit

Zu unserem Auftrag in der Kinderkrippe gehört, gemäß §1 Abs 3.3. SGB VIII, Kinder vor Gefahren zu schützen. Der Schutzauftrag von Kindeswohlgefährdung findet sich in §8a SGB VIII. Daneben gibt es noch:

- §8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 SGB VIII Betriebserlaubnis
- §47 SGB VIII Meldepflicht
- §72a SGB VIII
Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- [EU-Grundrechtecharta](#)
- [UN-Behindertenrechtskonvention](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)
- [Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\) § 1631 Abs.2](#)
- §1 [AVBayKiBiG](#)
- [BayKiBiG Art. 9b](#) Kinderschutz
- [Grundgesetz \(GG\) Artikel 1](#)



Gewalt wird in verschiedenen Formen unterteilt:

Formen von Gewalt:

- Seelische Gewalt

Wie z. B. auslachen, nicht auf Gefühle eingehen, nicht auf Bedürfnisse eingehen, runtermachen, lächerlich machen, bloßstellen, beleidigen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen

- Seelische Vernachlässigung

z. B. nicht trösten, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, Gefühle nicht wahrnehmen

- Körperliche Gewalt

z. B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, schlagen, beißen, Schmerzen zufügen, schütteln usw.

- sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch

z. B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren, ausziehen, Pornographie

- Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

z. B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen, sich selbst überlassen, zu viel zutrauen, Gefahren ausblenden, nicht im Blick haben

Hierzu gibt es wieder eine Differenzierung der Formen von Gewalt in:

- **Grenzverletzung**

- **Übergriffe**

- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant. Sie sind meist einmalig.

- *Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)*
- *im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)*
- *Kind streng/böse/abfällig anschauen (nonverbal)*

Übergriffe

Übergriffe sind nicht zufällig, sondern eine Haltung die sich über Signale und Anzeichen der Kinder hinwegsetzt.

- *Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat (körperlich)*
- *Kind mit Befehlston ansprechen (verbal)*
- *über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint (nonverbal)*

Strafrechtliche Gewalt

Dies ist grundsätzlich jede Art von Gewalt, Freiheitsentzug und sexueller Gewalt.

- *Kind schlagen*
- *Kind treten*
- *Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)*
- *Kind schütteln*
- *Kind einsperren/aussperren*
- *Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)*
- *Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)*
- *Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch normiert.*

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet das Fundament bei der Entwicklung unseres Schutzkonzepts in der evangelischen Kinderkrippe St. Thomas. Sie ist ein methodischer Prozess, der es uns ermöglicht, verschiedene Aspekte unserer Einrichtung zu untersuchen und zu bewerten, um potenzielle Gefahrenpunkte und kritische Bereiche zu identifizieren.

Diese Analyse ist ein Instrument, das uns hilft, uns bewusst über potenzielle Risiken, Gefahrenquellen und Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung zu werden. Dabei werden der pädagogische Alltag, Arbeitsabläufe, strukturelle Rahmenbedingungen sowie räumliche Gegebenheiten einer genauen Prüfung unterzogen. Unser Ziel dabei ist es, ein umfassendes Verständnis für mögliche Risiken zu entwickeln und darauf aufbauend präventive Maßnahmen zu konzipieren, um ein Höchstmaß an Sicherheit und Schutz für unsere Kinder, Mitarbeiter und alle Beteiligten zu gewährleisten.

Wir betrachten dabei nicht nur bekannte Risikofaktoren, sondern hinterfragen auch etablierte Abläufe, um potenzielle Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Diese Risikoanalyse bildet somit die Grundlage für die Ausarbeitung unseres Schutzkonzepts und ermöglicht uns, eine maßgeschneiderte und wirkungsvolle Präventionsstrategie zu entwickeln.

3.1 Zielgruppe unserer Einrichtung

- Unsere Zielgruppe sind Krippenkinder im Alter von 0 – 3 Jahren. Sie benötigen mitunter den höchsten Schutz, da sie sich verbal noch nicht äußern können.
- Wir haben 2 Gruppen mit je 15 Kinder.
- In unserer Kita sind alle Schichten vertreten. 90% der Elternschaft ist berufstätig.

3.2 Personal

Betreut werden die Kinder von 7 Fachkräften:

Leitung		mit 32 Stunden
Gruppenleitung	Wölkchen	mit 32 Stunden
Zweitkraft	Wölkchen	mit 30 Stunden
Zweitkraft	Wölkchen	mit 40 Stunden
Gruppenleitung	Sonnenschein	mit 40 Stunden
Zweitkraft	Sonnenschein	mit 40 Stunden
Zweitkraft	Sonnenschein	mit 40 Stunden

Unterstützend haben wir immer wieder FSJ´ler und Praktikanten im Haus. Zusätzlich haben wir eine Hauswirtschaftlerin, die uns nachmittags in der Küche beim Mittagsbetrieb hilft.

3.3 Unser Bild vom Kind

*„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen
wollen. Du hast das Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines
Lebens gehört dir, keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, Du bist Mensch.“
(Janusz Korczak)*

Wie wir das einzelne Kind sehen:



Was Kinder brauchen:



- Hunger
- Unsicheres Umfeld
- Gewalt
- Grenzverletzungen
- Druck
- Vernachlässigung
- Lärm
- Schreien
- Grobe Art
- Verbales beeinflussen
- Isolation
- Trennungen
- Spannungen
- Krankheiten
- Vernachlässigung der Hygiene
- Verweigerung
- Ignorance
- Drohungen
- Strafen
- Schlafentzug
- Liebesentzug
- Zu starre Grenzen
- Grenzlosigkeiten
- Sich selber überlassen
- Über/Unterforderung
- Verweigerung der Grundbedürfnisse
- usw.

Was Kinder benötigen, um sich gut zu entwickeln:

Im Alter von ein bis drei Jahren steht die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Kindes an erster Stelle. Die Schwierigkeit für die Fachkraft besteht darin, dass sie erkennen muss, wann das Kind diese Bedürfnisse hat und wie es diese äußert. Dazu bedarf es der nötigen Empathie und des Einfühlungsvermögens der Erzieherin. Vor allem die Kommunikation mit den Eltern, die ihr Kind am besten kennen und wissen, wie ihr Kind seine Bedürfnisse im ersten Lebensjahr geäußert hat, ergänzt die Wahrnehmung. Die Fachkraft muss auch spüren, wann ein Kind ein Bedürfnis hat und wann es „nur“ Wünsche äußert, die sich aufschieben lassen. Bedürfnisse lassen sich beim Kind nicht aufschieben und müssen befriedigt werden, andernfalls kommt es zu einer Kindeswohlgefährdung. Denn das Wohl des Kindes geht immer einher mit der Befriedigung von Bedürfnissen.

- Sicheres und gewohntes Umfeld
- Bestehende Bezugspersonen
- Sichere Bindung
- Liebevoller Umgang
- Regeln und Grenzen
- Regelmäßige und gleichbleibende Strukturen
- Vorbilder
- Regelmäßige Bewegung
- Gesunde und ausgewogene Ernährung
- Frische Luft
- Pflegende Hygiene
- Betreuung und Bildung
- Keinen seelischen Druck oder Belastung
- Rückzugsmöglichkeiten
- Ruhe
- Freizeit
- Nähe
- Schutz
- Sicherheit

3.4 Täter/innen Strategien

Täter/innen sieht man es nicht an, oft sind es genau die Menschen von denen man es nicht denken würde. Engagierte, höfliche Menschen, mit einem oft sehr feinen Gespür für Kinder. Täter/innen können sowohl Männer als auch Frauen jedes Alters und Herkunft sein. Meist gehen Täter/innen strategisch vor. Sie suchen gezielt die Nähe der Kinder und sind auch oft in diesen Arbeitsfeldern zu finden. Sie schauen wo ein Zugang zu den Kindern zu finden ist. Meist suchen sie sich emotional bedürftige Kinder aus. Sie stellen sich gut mit den Vorgesetzten und versuchen bei allen Kollegen gern gesehen zu sein. Bei Eltern versuchen sie eine gute Beziehung herzustellen und bauen auch Beziehung im privaten Bereich auf. Kinder werden abhängig gemacht und bei anderen als „schwierig“ dargestellt. Sie schenken dem Kind besondere Aufmerksamkeit. Oftmals geben Täter/innen Kindern das Gefühl „Mitschuld“ zu tragen, in dem sie den Kindern vermitteln „Wir haben nun ein gemeinsames Geheimnis“. Kinder wird gedroht wie z. B. „Wenn du das sagst, wird was Schlimmes passieren“ oder ein schlechtes Gewissen eingeredet „Wenn du das deiner Mama sagst, dann wird sie weinen und traurig sein.“. Sie tarnen ihre Übergriffe. Erst passiert alles eher zufällig, sie testen bevor es dann zur gezielten Grenzüberschreitung kommt.

3.5 Risikoreiche Situationen im Alltag

Risikoreiche Situationen im Alltag, sind meist Situationen in einer 2 Augensituation. Diese Situationen haben einen besonders Augenmerk verdient.

Bring- und Abholsituationen

z. B. wenn ein Kind gegen seinen Willen der Fachkraft überreicht wird. Wenn die Türen für die Bring- und Abholsituation offen ist.

- Frühstück

z. B. Erzieher geht mit Kind allein Händewaschen.

Freispiel/Angebote

z. B. wenn Kinder zu wild sind. Kinder sollen beim Aufräumen helfen. Kinder haben die Möglichkeit bei Angeboten teilzunehmen, welche im Nebenraum stattfinden.

- Spaziergang

z. B. zu viele Kinder. Begegnung fremder Personen.

- Mittagessen

z.B. noch sitzen bleiben, Machtsituationen.

- Wickeln / Toilette





z. B. wenn Bezugserzieherin nicht da ist. Wenn Kind nicht gewickelt werden will, aber etwas in der Windel hat. Erzieher ist allein im Wickelraum mit Kind.




- Schlafen

z. B. beim ersten Mal. Wenn Bezugserzieherin nicht da ist. Sehr viel Nähe. Ausziehen vor dem Schlafen.



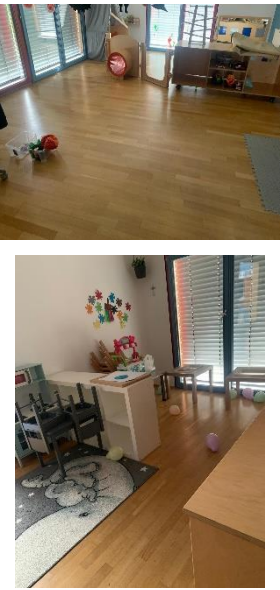

3.6 Risiko in Räumlichkeiten



Gruppenraum Wölkchen

Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Schrankhöhle	Keine Einsicht 			X		Einsicht gewähren, sich so positionieren, damit man reinschauen kann
Rutschhöhle	Keine Einsicht 			X		Einsicht gewähren, sich so positionieren, damit man reinschauen kann
Rutsche	Höhe, wenn man sitzt; keine Einsicht 		X			Regeln auf der Rutsche, immer wieder darauf achten
Spielbereich					X	Entweder sitzt jemand in diesem Bereich oder man schaut regelmäßig nach.




Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Schlafrum	 <p>Anderer Raum, nicht immer alle Erzieher dabei. Fenster sehr weit unten.</p>				X	Babyphone ist an, wenn nur ein Erzieher im Schlafrum ist. Fensterhebel sollten umgebaut werden. Die Türe ist angelehnt.
Wickeln Toilette					X	Die Türe ist angelehnt. Fachkräfte können jederzeit in den Raum.
Dusche					X	Die Türe ist angelehnt. Fachkräfte können jederzeit in den Raum.


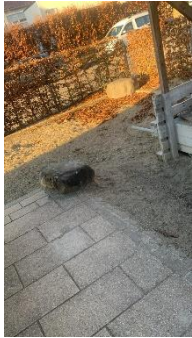



Gruppenraum Sonnenschein

Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Häuschen				X		Einsicht gewähren, sich so positionieren, damit man reinschauen kann
Rutsche			X			Regeln auf der Rutsche.
Spielbereich					X	Entweder sitzt jemand in diesem Bereich oder man schaut regelmäßig nach.
Schlafräum					X	Babyphone ist an, wenn nur ein Erzieher im Schlafräum ist. Fensterhebel sollten umgebaut werden. Die Türe ist angelehnt.




Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Wickeln Toilette					X	Die Türe ist angelehnt. Fachkräfte können jederzeit in den Raum.
Dusche					X	Die Türe ist angelehnt. Fachkräfte können jederzeit in den Raum.

Garten

Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Rutsche Höhle	In der Röhre hat man keinen Einblick 			X		Beobachten oder einen durchsichtigen Tunnel
Buschhöhle	Keine Einsicht 			X		Regelmäßig nachschneiden, damit man besser einsehen kann
Schaukel	Gute Einsicht, aber hoch. 		X			Wenn Kinder schaukeln, steht immer ein Erwachsener daneben.

Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Büsche				X		Regelmäßig schneiden damit man besser einsehen kann
Große Steine			X			Hilfestellung
Mülltonne				X		Geschlossen halten.
Zaun	Kinder können hochklettern 				X	Kinder sind nicht allein im Garten. Es gibt Regeln.
Tor			X			Geschlossen halten.

Flur

Bereich Kategorie	Welches Risiko	Kein Risiko	Etwas Risiko	Risiko	Hohes Risiko	Was könnte dagegen getan werden?
Erwachsenen Toilette 1. Hilfe Kasten					X	Kinder werden nicht mit auf Toilette genommen. Pflaster wird rausgeholt
Abstellraum					X	Kind nicht mitnehmen oder die Türe bleibt geschlossen.
Kinderbistro		X				

3.7 Risiko zwischen Kindern und Kindern

- Noch nicht abschätzen können wie viel Nähe und Distanz okay ist
- Interesse und Neugierde
- Stärkere reifere Kinder / verschiedene Entwicklungsstände
- Alleine Toilettengang
- Alleine im Schlafraum
- Kuschelecken bzw. Höhlen
- Fehlende sprachliche Kenntnisse
- Geringes Selbstbewusstsein
- Unruhige Umgebung
- Nachahmen von anderen/schlechte Vorbilder
- Aufmerksamkeit
- Eifersucht
- Ängstlichkeit
- Neid

3.8 Risiko zwischen Eltern und Kindern

- Stresssituationen
- Zeitdruck
- Verschiedene Kulturen
- Neid
- Religionen / Glaube
- Kindeswohlgefährdung Zuhause
- Wut
- Krisen
- Sucht
- Überforderung
- Körperliche und seelische Probleme
- Finanzielle Probleme
- Mangelndes Wissen
- Zugehörigkeit einer Sekte
- Generationenübergreifend
- Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen
- Anforderung von Umfeld
- Wohnsituation

3.9 Risiko zwischen Erzieher und Kindern

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Mittagessen
- Sucht
- Neigung
- Stresssituationen bei Personalausfall
- Ausflüge
- Einzelsituationen
- Vertretungssituationen
- Hospitationen
- neue MitarbeiterInnen
- seelische Erkrankung
- Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender biografischer Erfahrungen oder generationenübergreifender Weitergabe von Gewalt
- Körperliche Erkrankung
- Suchtabhängigkeit oder gravierenden Beziehungsproblemen
- Religiöse Sekte
- Krisensituation
- Macht
- Ausbildungsdefizite
- mangelnde professionelle Kenntnisse
- Mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger
- unzureichende Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
- Strukturelle Mängel, wie z.B. schlechte räumliche und personelle Ausstattung
- Fehlendes oder wenig bekanntes Schutzkonzept“

3.10 Risiko zwischen Erzieher und Eltern

- Es könnte unangemessene Nähe entstehen
- Man kennt sich von früher
- unreflektierter Sprachgebrauch
- Neid
- Zu wenig Entwicklungsgespräche
- Angst
- Sexualisierter Sprachgebrauch
- Überforderung
- Missverständnisse
- Gegenseitiges ausspielen
- Meinungsverschiedenheiten
- Schlechte Erfahrung
- Sturheit
- Mangelnder Respekt
- Keine wertschätzende Kommunikation
- Zu wenig Wertschätzung
- Zu wenig Kommunikation
- Fehlendes Fachliches Wissen der Eltern

3.11 Risiko zwischen Erzieher und Erzieher

- Unangemessene Nähe/Distanz
- Zu wenig Teamsitzungen
- Keine Feedbackkultur
- Unreflektierter Umgang
- Sexualisierter Sprachgebrauch
- Machtmissbrauch
- Wegsehen
- Aggressiver Umgang
- Diskriminierung
- Mobbing
- Mangelnder Respekt
- Sachen nicht offen angesprochen
- Wenig Zeit / Stress
- Verschiedene Ausbildungen
- Alte Schule
- Wenig bis keine Unterstützung
- Personalmangel

4. Prävention

Ein elementarer Bestandteil des Schutzkonzepts liegt in der Präventionsarbeit. Prävention umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu minimieren oder abzumildern. Es ist jedoch essenziell zu verstehen, dass nicht alle Risiken komplett eliminiert werden können. Ein bedeutender Aspekt ist auch, dass Kinder lernen, mit bestimmten Risiken und Gefahren umzugehen. Hierbei ist es unsere Verantwortung, sie bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Prävention ist somit ein Prozess, der auf eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Verständnis hinarbeitet.

4.1 Personal

Bewerbung

In den Stellenausschreibungen der Einrichtung wird explizit auf das Schutzkonzept hingewiesen, um Bewerber frühzeitig auf die Bedeutung des Kinderschutzes aufmerksam zu machen. Bei der Auswahl der Bewerber werden neben den aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen auch die fachlichen Qualifikationen sowie die persönliche Eignung berücksichtigt. Es wird darauf geachtet, eventuelle Lücken im Lebenslauf oder häufige Stellenwechsel zu identifizieren und in den Vorstellungsgesprächen gezielt nach den Hintergründen zu fragen. Diese umfassende Prüfung der Bewerbungen und Interviews ermöglicht es, Personen auszuwählen, die nicht nur über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, sondern auch in der Lage sind, die Werte und Prinzipien des Schutzkonzepts aktiv zu unterstützen und umzusetzen.

Vorstellungsgespräch

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs wird intensiv auf das Schutzkonzept der Einrichtung eingegangen. Die Leitung informiert den Bewerber umfassend über die festgelegten Regeln, Präventionsmaßnahmen und Werte, die in unserer Krippe hinsichtlich des Kinderschutzes gelten. Es erfolgt ein offener Austausch, in dem der Bewerber Gelegenheit hat, Fragen zu stellen und eigene Erfahrungen oder Ansichten zum Thema beizutragen. Darüber hinaus wird die Haltung des Bewerbers in Bezug auf die emotionale Nähe und professionelle Distanz zu den Kindern erörtert.

Im Hinblick auf die Eignung für die Krippenarbeit werden weitere entscheidende Aspekte beleuchtet. Hierzu gehören die Belastbarkeit, die Fähigkeit zur konstruktiven Kritikannahme sowie das Geschick im Umgang mit Konflikten und der daraus resultierenden Problemlösung. Es wird darauf geachtet, wie Bewerber mit herausfordernden Situationen umgehen und welche Herangehensweise sie dabei wählen.

Bewerber, die als potenzielle Ergänzung für das Team in Betracht kommen, werden zu einem Probearbeitstag eingeladen. Während dieses Probearbeitens liegt der Fokus auf der Interaktion mit den Kindern, um einen Eindruck von den pädagogischen Fähigkeiten und dem angemessenen Umgang mit den Betreuten zu gewinnen.

Das Probearbeiten gibt beiden Seiten die Möglichkeit, die Passung des Bewerbers für die Stelle und die Einrichtung genauer zu prüfen und zu bewerten.

Einstellung

Bei potenziellen Mitarbeitern, die als passende Ergänzung für unsere Krippe in Betracht kommen, wird im Zuge des Einstellungsprozesses ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 beantragt und vorgelegt. Dieses Führungszeugnis ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Überprüfungsmaßnahmen und wird in regelmäßigen Intervallen erneut eingefordert, um die fortlaufende Einhaltung der strengen Schutzstandards zu gewährleisten.

Nach der erfolgreichen Einstellung erhält das neue Teammitglied eine Kopie unseres Schutzkonzepts. Dieses Dokument dient dazu, die Arbeitsweise und die Verhaltensstandards im Hinblick auf den Kinderschutz in unserer Einrichtung transparent zu machen. Es wird von den neuen Mitarbeitern sorgfältig gelesen, umfassend verstanden und anschließend unterzeichnet. Durch ihre Unterschrift bekunden sie ihre ausdrückliche Zustimmung und Verpflichtung, gemäß den Grundsätzen und Richtlinien dieses Schutzkonzepts in unserer Einrichtung zu handeln und zu arbeiten.

Personalführung

- Regelmäßige Belehrung durch die Leitung einmal im Jahr
- Die Zuständigkeiten im Team sind klar geregelt.
- Jeder kennt seine Rolle
- Im Team wird demokratisch gearbeitet
- Die Mitarbeiter schreiben Besonderheiten im Tagesablauf in die Gruppenbücher. Hier ist jeder Mitarbeiter, vor allem aber die Leitung angehalten sich zu informieren
- 1-mal im Jahr wird die Schutzkonzeption überprüft und / oder weiterentwickelt
- 1-mal im Jahr wird die Konzeption überprüft und /oder weiterentwickelt
- Mitarbeitergespräche finden einmal im Jahr statt oder nach Bedarf
- Mitarbeiterfragebogen einmal im Jahr und anonym

- Regelmäßiges PQB (Pädagogische Qualitätsbegleitung). Dies geschieht immer 12-18 Monate
- Regelmäßigen Supervisionen
- Regelmäßiges Hospitieren der Leitung in den unterschiedlichen Gruppen mit anschließender Reflexion
- Regelmäßiges Hospitieren der Fachkräfte in den anderen Gruppen
- Fallbesprechungen
- Alle 2 Jahre einen 1 Hilfe Kurs
- 2-mal jährlich finden zwei Teamtage statt. Hierbei geht es um die Jahresplanung, Unterweisungen und Verbesserungen der Arbeitssicherheit
- Einmal im Monat Gesamtteamsitzung
- Wöchentliche Gruppenleitungsteams mit der Gesamtleitung
- Wöchentliche Gruppenteams
- Des Weiteren gibt es jeden Freitag eine Freitaginfo von der Leitung
- Fehlverhalten wird auf jeden Fall von jedem angesprochen
- In unserer Kinderkrippe gibt es eine Schutzbeauftragte
- Fort- und Weiterbildungen

4.2 Alltagssituationen

Aufsicht

Wenn die Kinder von den Eltern in den Gruppenraum gebracht werden, beginnt die Aufsichtspflicht der Erzieher. Welche erst bei der Übergabe an die Eltern wieder erlischt. Die Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Aufenthalt in der Krippe betreut und beaufsichtigt und sind zu keiner Zeit alleine. Sollte es Personalmangel geben, gibt es hierfür einen internen Notfallplan. Natürlich ist trotz der Aufsichtspflicht wichtig, den Kindern Freiräume zu geben. Nur durch die Freiräume ist eine optimale Entwicklung der Kinder möglich. Mit Rückzugsmöglichkeiten fördern wir die Eigenständigkeit und die Privatsphäre der Kinder. Dennoch wird die Aufsichtspflicht gesichert durch unauffälliges Kontrollieren und Beobachten.

Bring- und Abholsituationen

In den Bring- und Abholsituationen ist eine Übergabe der Eltern und Fachkräfte wichtig. Nur so ist es möglich das Kind besser in seinem Sein und Tun zu verstehen. Kinder werden auf Augenhöhe in Empfang genommen und herzlich begrüßt.

Jedem Kind wird das Gefühl gegeben, dass wir uns über sein Kommen freuen und es herzlich Willkommen in der Gruppe ist. Kinder, welchen die Verabschiedung mit den Eltern schwerfällt, finden Trost bei der Erzieherin. Die Kinder werden den Eltern nicht entrissen, sondern gemeinsam mit den Eltern wird auf eine liebevolle und spielerische Art das Kind animiert in den Kitaalltag zu starten. Gemeinsam mit den Eltern arbeiten die Fachkräfte Rituale aus, welche dem Kind helfen gut in die Gruppe zu kommen. Auch Eltern werden in der Bring Situation nicht alleine gelassen. Das Fachpersonal fängt Ängste und Sorgen auf und unterstützt das Elternteil in der Verabschiedung.

Im Vertrag können Eltern die Abholberechtigten für Ihr Kind angeben. Das Personal ist angehalten, die Identität der Abholperson zu prüfen und sich gegebenenfalls den Personalausweis zeigen zu lassen. Personen, die nicht im Vertrag stehen darf das Kind nicht ausgehändigt werden.

Türe

Bei allen Türen der Einrichtung ist der Türgriff so angebracht, dass die Kinder die Türen nicht aufbekommen. Der Türöffner der Eingangstüre befindet sich ebenfalls nicht auf der Höhe der Kinder

Um zu vermeiden, dass Fremde Personen die Kita betreten gibt es folgende Schutzmaßnahmen;

- Bei dem orangenen Tor, weiß außer den Eltern und den Fachkräften niemand, dass man darüber fassen muss und drehen muss. Daher klingeln die meisten Personen
- Zur Kernzeit und Schlafenszeit (09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:05 Uhr – 13:30 Uhr) ist die Türe der Einrichtung geschlossen. Alle Personen müssen klingeln.

Frühstück

Die Kinder decken ihren Tisch selbst und räumen diesen auch wieder ab. Sie können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Da bei uns das Frühstück in Buffetform angeboten wird, haben die Kinder immer Wahlmöglichkeiten. Das Pädagogische Personal gibt Hilfestellung und unterstützt die Kinder.

Nach dem Frühstück, geht das Kind mit einer Fachkraft Händewaschen. Hier bleibt die Türe des Gruppenraumes offen.

Morgenkreis

Die pädagogische Kernzeit beginnt um 09:00 Uhr mit dem Morgenkreis. Die Kinder werden hierzu eingeladen. Wenn ein Kind nicht zum Morgenkreis kommen möchte, wird ihm ermöglicht im Gruppenraum weiterhin zu spielen. Der Morgenkreis ist ein wichtiger Bestandteil und ein tägliches Ritual was den Kindern Sicherheit vermittelt. Kinder können sich ihren Platz im Morgenkreis frei raussuchen. Sollte ein Kind während des Morgenkreises keine Lust mehr haben, darf es natürlich sich anderweitig beschäftigen.

Freispiel

Nach dem Morgenkreis können die Kinder in das Freispiel starten. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden mit wem und was sie spielen. Der Erwachsene spielt hierbei keine aktive, sondern eine passive beobachtende Rolle. Wir bereiten den Kindern angemessene und altersentsprechende Spielsachen vor und geben Impulse. Kinder die schwierig ins Spiel finden geben wir Hilfestellungen. Den Kindern wird während des Freispiels Rückzugsmöglichkeiten geboten. Wir kontrollieren und beobachten das Freispiel, und unterstützen Kinder bei Konflikten.

Angebote/Projekte

In unserer Einrichtung finden pädagogisch geplante Angebote statt, welche die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern sollen. Die Themen entstehen durch Beobachtungen der Fachkräfte und den Kinderkonferenzen. Bei gezielten Angeboten wird in den meisten Fällen in Kleingruppen gearbeitet. Oftmals finden Angebote daher in anderen Räumen wie z.B. das Personalzimmer oder dem Flur statt. Die Gruppenfachkräfte informieren sich gegenseitig, welche Kinder sie mit zum Angebot nehmen und in welche Räumlichkeiten sie dafür gehen werden. Es ist den anderen Kräften jederzeit möglich mitzugehen oder aber später zu dem Angebot noch dazu zustoßen.

Im Garten

Die Kinder haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie in den Garten möchten. Die Kinder sind zu keinem Zeitpunkt alleine im Garten. Für die Kinder gibt es ein paar Regeln in unserem Garten. Darunter fallen z.B., dass sie nicht auf Zäune steigen dürfen, es wird kein Sand und keine Steine geworfen. Wir nehmen keine Gegenstände mit auf die Rutsche und die Rutsche wird auch nicht falsch hochgegangen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Zaungäste.

Spaziergang

Da die Kinder die Möglichkeit haben, ihren Tagesablauf aktiv mitzugestalten, kommt es auch vor, dass die Gruppe sich teilt und eine Fachkraft mit ein paar Kindern spazieren geht. Hierbei ist die Gruppenleitung der Gruppe zu informieren, wer mit welchen Kindern wohin geht. Die Gruppenleitung entscheidet, mit Absprache der Leitung, wie viele Kinder die Kraft mitnehmen kann. Sollten es zu viel Kinder sein, geht eine weitere Kraft mit.

Turnhalle

Da wir in unserer Einrichtung keinen Turnraum besitzen, haben wir die Turnhalle in Thalfingen mittwochs angemietet. Hierzu müssen die Kinder und das Personal die Einrichtung verlassen und einen etwa 10-minütigen Spaziergang machen. Da die Gruppen sich abwechseln, wird die Leitung informiert, welche Gruppe die Halle besetzt. Auch hier wird von der Gruppenleitung entschieden, wie viele Kinder mit wieviel Personal in die Turnhalle geht. Im Leitungsbüro hängt eine Turnliste. Hier wird dokumentiert welche Fachkraft in der Turnhalle war.

Wickeln

Kinder werden nicht einfach hochgehoben, sondern es wird gefragt, ob man an der Windel riechen darf. Kind darf entscheiden, wer es wickelt. Es gibt eine Wickelliste. Immer wenn ein Kind gewickelt wird, wird notiert wer es gewickelt hat, wann es gewickelt wurde und was in der Windel war. Der Zugang zum Wickelraum ist für alle Betreuungskräfte zugänglich, da die Tür angelehnt ist. Wir achten darauf, dass nur das Personal den Wickelraum betritt, um die Privatsphäre zu wahren. Eltern haben keinen Zugang zum Wickelraum

Mittagessen

Wie bei dem Frühstück auch, dürfen die Kinder hier selbst ihren Tisch decken und abräumen. Kinder müssen nichts essen was sie nicht möchten. Zwar werden die Kinder animiert zu probieren aber es entsteht kein Zwang. Kinder schöpfen sich selbst, wenn mehrere Kinder fertig sind, dürfen die ersten schon abräumen. Eine Fachkraft geht in den Waschraum und die Kinder folgen dann sobald sie ihren Tisch abgeräumt haben zum Händewaschen. Die Türe des Waschraumes ist auf.

Schlafen

Vor dem Schlafen haben die Kinder die Freiheit, selbst zu entscheiden, welche Kleidungsstücke sie ablegen möchten. Gemeinsam nehmen sie diese Entscheidung auf dem Teppich im Gruppenraum vor, wobei eine Fachkraft unterstützend anwesend ist. Während des Schlafens wird den Kindern die notwendige emotionale Unterstützung in einer professionell abgestimmten Distanz gewährt, um ihnen einen behutsamen Schlaf zu ermöglichen. Im Schlafräum sind stets mehrere Fachkräfte anwesend. Sobald einige Kinder einschlafen, verlassen die ersten Fachkräfte den Raum. Wenn eine einzelne Fachkraft allein im Schlafräum ist, wird das Babyphone aktiviert.

Dienstplan

Der Dienstplan unserer Kita gewährleistet, dass zu keiner Zeit alleiniges Personal in der Einrichtung arbeitet. Sollte es zu Ausfällen aufgrund von Krankheit oder Urlaub kommen, wird durch die Leitung ein alternativer Dienstplan erstellt, um eine ausreichende Abdeckung sicherzustellen.

Um Flexibilität zu ermöglichen und den täglichen Betrieb zu gewährleisten, arbeiten Fachkräfte bei Bedarf auch gruppenübergreifend. Hierbei unterstützt und koordiniert die Einrichtungsleitung das Personal, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Im Falle eines akuten Personalmangels, der die Sicherheit der Kinder gefährden könnte, wird unverzüglich der Träger der Einrichtung informiert. Es greift ein vorab festgelegter Notfallplan, der eine geordnete und schnelle Reaktion zur Sicherung des Betriebsablaufs und des Wohlergehens der Kinder gewährleistet.

Fremde Personen

Zaungäste und hausfremde Personen werden auf ihr Anliegen angesprochen. Externe Personen/ Dienstleister müssen sich bei der Leitung anmelden oder vorstellen. Sie sind zu keinem Zeitpunkt allein in der Einrichtung. Fremde Personen und auch Eltern benutzen in unserer Einrichtung die Gästetoilette. Sie haben keinen Zutritt zum Wickelraum außer bei einer Einrichtungsführung mit der Leitung. Hier wird darauf geachtet, dass keine Kinder im Waschraum sind. Eltern und Sorgeberechtigte haben nach Abgabe der Kinder zeitnah das Gelände zu verlassen.

Hospitationen

Eltern haben die Möglichkeiten bei uns in der Einrichtung zu hospitieren. Eltern werden nur in der Kernzeit eingeladen (zwischen 09:00 Uhr – 12:00 Uhr). Zu intimen Situationen werden Eltern nicht mitgenommen. Das bedeutet, sowohl zum Schlafen als auch Wickeln oder dem Toilettengang gehen Eltern nicht mit.

Praktikanten/Auszubildende

Praktikanten und Auszubildende müssen entweder bei uns oder in der Ausbildungsschule ein Führungszeugnis vorlegen.

Bei Einstellung, wird ihnen das Schutzkonzept ausgehändigt. Des Weiteren erhalten sie eine Infomappe und ein Krippen ABC. Auch Praktikanten unterschreiben den Verhaltenskodex.

4.3 Partizipation

4.3.1 Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet die Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern in unserer Einrichtung. Das Kind wird zu demokratischem Verhalten hingeführt. Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden, zu partizipieren. Partizipation ist bereits in der Krippe möglich, denn sie ist nicht auf den verbalen Austausch beschränkt. Bei Krippenkindern ist es wichtig, auf die Signale, die sie aussenden und ihre Körpersprache zu achten. Deshalb spielt Beobachtung eine große Rolle. Die Kinder lernen, die eigene Meinung zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren. Darunter verstehen wir die **Partizipation** im Alltag. Das bedeutet für uns, dass das Kind an der Gestaltung des Tagesablaufes maßgeblich Anteil hat und nicht nur sporadisch an Entscheidungsfindungen beteiligt wird.

Beispiele für die Beteiligung des Kindes:

Beim Frühstück:

- Das Kind übernimmt Verantwortung für seinen Essplatz. Es holt sich selbst sein Geschirr und räumt dieses auch wieder auf und hilft beim anschließenden Säubern.
- Es entscheidet selbstständig, was und wie viel es vom angebotenen Buffet essen oder trinken möchte.
- Das Kind entscheidet selbst wo es sitzen möchte.
- Es entscheidet selbst, ob es einen Latz benötigt oder nicht.
- Das Kind bestimmt in einem Zeitrahmen von zwei Stunden selbst, wann es frühstücken möchte.

Im Morgenkreis:

- Das Kind wird zum Morgenkreis eingeladen. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend.
- Das Kind darf sich selbst einen Platz aussuchen.
- Kinder haben die Möglichkeit aktiv oder passiv am Morgenkreis teilzunehmen.
- Jedes Kind darf einmal ein Lied oder Fingerspiel auswählen.
- Das Kind wird anhand von Bildkarten und Steinen an der Wochenplanung beteiligt.

Beim Angebot:

- Kinder haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie bei einem Angebot teilnehmen möchten. Sie können auch entscheiden, wie lange sie teilnehmen.
- Kinder können immer wieder bei Kinderkonferenzen die Themen für die Angebote entscheiden.

Beim Rausgehen:

- Sie können entscheiden ob sie hinausgehen oder lieber etwas Anderes machen möchten.
- Sie können mitentscheiden, ob man in den Garten oder spazieren geht.
- Kinder können im Garten sich selbstständig raussuchen, welche Spielmaterialien (z.B. Bagger, Rasenmäher, Schaufeln...) sie benötigen
- Beim Spaziergang können sie mitentscheiden wo sie gerne sitzen möchten (im Bus, im 3er- Wage, im 2er- Wagen oder im 4-er)

Beim Freispiel:

- Das Kind hat die Möglichkeit sich zu entscheiden, wo und mit wem es spielen möchte.
- Kinder können entscheiden, ob sie drinnen oder draußen spielen wollen oder lieber bei einem Angebot dabei sein möchten
- Das Kind nimmt Einfluss darauf, welche Spielmaterialien und Bücher zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Das Kind kann aktiv an der Raumgestaltung mitwirken.

Beim Jahreskreis:

- Die Teilnahme des Jahreszeitenkreises ist freiwillig. Wenn Kinder nicht teilnehmen möchten, können sie weiterspielen.
- Sie entscheiden selbst wo sie sitzen.
- Nach dem Jahreszeitenkreis bilden die Kinder eine lange Schlange zum Händewaschen. Kinder können selbst entscheiden wo sie sich einreihen. Wenn Kinder nicht mitmachen möchten, müssen sie nicht.

Beim Mittagessen:

- Alle Kinder helfen gemeinsam beim Decken des Tisches und übernehmen so Verantwortung über ihren Essplatz.
- Die Stühle sind in Kinderhöhe, das bedeutet, dass die Kinder selbständig hinsitzen können.
- Kinder entscheiden selbst wo sie sitzen möchten und ob sie einen Latz benötigen.
- Jedem Kind stehen alle Besteckteile wie Messer, Gabel und Löffel zum Essen zur Auswahl.
- Jedes Kind wird von den pädagogischen Fachkräften gefragt, ob es einen Latz tragen möchte.
- Es schöpft sich selbst und bestimmt damit, wie viel es essen möchte.
- Nach dem Essen räumt jedes Kind sein Geschirr selbstständig auf und entsorgt die Speisereste in den sog. „Schweine-Eimer“.

Beim Schlafen:

- Schlafen ist ein Grundbedürfnis. Jedes Kind darf zu jeder Zeit schlafen, wenn es das Bedürfnis dazu verspürt.
- Beim Ausziehen entscheiden Kinder selbst ob sie es alleine schaffen oder ob sie Hilfe brauchen. Des Weiteren entscheiden sie, was sie ausziehen möchten.
- Kein Kind muss Mittagschlaf machen. Es ist ein Angebot und jedes Kind hat die Möglichkeit, auch nach einer kurzen Ruhepause den Schlafraum zu verlassen.
- Kinder entscheiden, ob sie einen Schnuller oder/und ein Kuscheltier benötigen.
- Kinder entscheiden ob sie zugedeckt werden möchten.
- Sofern es die Personallage zulässt, dürfen die Kinder entscheiden wer bei ihm sitzt.
- Da das Bett auf Kinderhöhe ist, können die Kinder selbstständig ins Bett und selbstständig aufstehen
- Wir wecken die Kinder nicht, das Kind schläft solange wie es dies braucht.

Darüber hinaus entscheiden die Kinder via „Kinderkonferenz“ bei bestimmten Themen mit. Da wir einmal im Monat Kochtag haben, haben die Kinder auch hier die Möglichkeit mitzuzuscheiden. Kinder entscheiden mit, was es zum Essen gibt und gehen gemeinsam einkaufen. Hier bekommen sie die Möglichkeit anhand der Einkaufshilfe so weit wie möglich selbstständig die Dinge für den Kochtag zu kaufen.

4.3.2 Partizipation der Mitarbeiter

Partizipation für Mitarbeiter in einer Kita bezieht sich darauf, ihnen eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung an Entscheidungen und Prozessen innerhalb der Einrichtung zu ermöglichen. Es bedeutet, dass die Mitarbeiter die Gelegenheit haben, an der Gestaltung und Entwicklung der Kita teilzuhaben, ihre Ideen und Meinungen einzubringen sowie an Entscheidungen, die ihre Arbeit betreffen, mitzuwirken. Das kann sich auf verschiedene Aspekte beziehen, wie die Planung von Aktivitäten, die Entwicklung von pädagogischen Konzepten, die Organisation von Events oder die Reflektion über das pädagogische Vorgehen. Es fördert ein Gefühl von Zugehörigkeit, Engagement und Mitverantwortung im Team und stärkt die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

a) Teamsitzungen bzw. Gespräche

Speedtreffen:

Täglich um 08:00 Uhr treffen sich je eine Fachkraft aus jeder Gruppe für etwa 10 Minuten, um gemeinsam die Prioritäten für den Tag zu besprechen. Dieser kurze Austausch bietet den Teammitgliedern die Möglichkeit, sich aktiv an der Planung des Tages zu beteiligen, wichtige Aspekte zu teilen und sicherzustellen, dass alle auf dem gleichen Stand sind. Es schafft Raum für direkte Einflussnahme und ermöglicht es den Fachkräften, ihre Perspektiven und Bedenken zu teilen, was wiederum zu einer effizienteren und reibungsloseren Tagesplanung führt.

Gruppenleitungsteam:

Das wöchentliche Treffen des Gruppenleiterteams jeden Freitag über zwei Stunden bietet eine zentrale Partizipationsmöglichkeit für die Gruppenleitungen. Vorab sammeln die Gruppen Themen, die dann in dieser Sitzung angesprochen werden sollen. Dabei werden wichtige Punkte wie die Planung von Kinderzuweisungen, Besuchstagen und Eingewöhnungen erörtert. Zudem werden Urlaubswünsche besprochen. Im Gruppenleiterteam werden auch die Dienstpläne besprochen und erstellt. Dies gibt den Gruppenleiterinnen die Gelegenheit, an Entscheidungen teilzuhaben und die Wünsche ihrer Kolleginnen zu berücksichtigen. Dieses Treffen dient ebenfalls dazu, bevorstehende Themen für die nächste Teamsitzung zu identifizieren und aktuelle Angelegenheiten in den Gruppen zu besprechen. Darüber hinaus werden Termine abgestimmt. Die Gruppenleitungen haben hier die Gelegenheit, aktiv und partizipativ an der Planung und Organisation von wichtigen Angelegenheiten in der Kinderkrippe mitzuwirken. Ihre Einblicke und Ideen fließen in die Entscheidungsprozesse ein und tragen maßgeblich zur Gestaltung des pädagogischen Alltags bei.

Gruppenteam:

Hierbei sammelt die Gruppenleitung relevante Themen und Anliegen aus der Gruppe, die daraufhin gemeinsam diskutiert werden. Es fungiert gleichzeitig als Plattform, um Erkenntnisse und Überlegungen aus den Gruppenleitungsteams zu teilen. Neben diesem informellen Austausch spielt das Gruppenteam eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung von Kinderkonferenzen, der Gestaltung von Abläufen, der wöchentlichen Planung sowie der Diskussion von Beobachtungen und der Vorbereitung von Elterngesprächen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Beteiligung aller Teammitglieder an der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Teamsitzung:

Die monatliche Teamsitzung stellt eine zentrale Plattform dar, bei der vorab eine Liste zur Verfügung steht, auf der jedes Teammitglied seine Anliegen für die Gesamtsitzung eintragen kann, welches die Person dann auch im Team anspricht. Die Sitzung wird dynamisch gestaltet, wobei verschiedene und immer wechselnde Teammitglieder den Einstieg und den Abschluss übernehmen, um eine aktive Beteiligung aller zu gewährleisten – nicht nur seitens der Leitung. In dieser Sitzung werden nicht nur Feste und Projekte besprochen, sondern auch die Konzeptarbeit und die gemeinsame Weiterentwicklung der Einrichtung. Es wird gemeinschaftlich geplant und entschieden, wobei zu jedem Thema eine Abstimmung erfolgt. Wenn keine Einigung erzielt wird, liegt die letzte Entscheidungsbefugnis bei der Leitung. Die Teamsitzung bietet Raum für gemeinsamen Austausch und Entscheidungsfindung. Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, aktiv an Diskussionen teilzunehmen und durch Abstimmungen Einfluss zu nehmen. Dabei legen wir besonderen Wert auf kollegiale Beratung und die Möglichkeit, Fallbeispiele gemeinsam zu analysieren und zu besprechen. Letztlich fördert diese Zusammenkunft eine offene und demokratische Arbeitsatmosphäre, in der alle Teammitglieder aktiv mitwirken können.

Planungstage:

An unseren Planungstagen kommen wir als Team zusammen, um die kommenden Themen und Events zu durchdenken und zu gestalten. Wir treffen gemeinschaftliche Entscheidungen zu Schließtagen, planen Feste und definieren, wie wir sie am besten gestalten können. Darüber hinaus nehmen wir uns Zeit, um spezifische Aspekte wie das Portfolio zu überprüfen und zu überlegen, wie wir es verbessern können. Wir diskutieren über die Konzeption unserer Arbeit und reflektieren unser pädagogisches Vorgehen. Zusätzlich haben unsere Teammitglieder die Möglichkeit, sich für Arbeitsgruppen einzutragen, die sich mit der Organisation künftiger Gottesdienste beschäftigen. Auf diese Weise gestalten wir gemeinsam die Gottesdienste, die uns besonders am Herzen liegen. Des Weiteren entscheiden wir gemeinschaftlich, welche Geburtstagsgeschenke wir den Kindern überreichen, wie wir die Weihnachtsgeschenke für die Eltern gestalten und welche Karten wir für bestimmte Anlässe kreieren möchten. All diese Entscheidungen treffen wir als Team durch Abstimmungen und unter Berücksichtigung der Ideen und Vorschläge aller Teammitglieder. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass jeder gehört wird und dass seine Meinung einen entscheidenden Beitrag zu unseren gemeinsamen Entscheidungen leistet.

b) Dienste

In unserer Kinderkrippe gibt es verschiedene Dienste. Wie z.B.

- Wäsche und Trockner
- Sicherheitsbeauftragte/r, 1 Hilfe Ausstattung Gefrierdienst
- Natureckengestaltung, Pflanzen, Brot einkaufen
- Einkauf für Buffet, Essensbestellung
- Instandhaltung und Gestaltung von Personalzimmer, Windfang und Elternecke
- Instandhaltung von Küche (2 Personen)
- Instandhaltung und Entkalken von Kaffee maschine und Wasserkocher und Mülldienst
- Garteninspektion, Bestellung von Hygieneartikel

Am Jahresende werden die Dienste neu definiert, wobei jedes Teammitglied die Möglichkeit hat, sich für die Dienste einzutragen, die es gerne übernehmen möchte. Dieser Prozess wird gemeinsam im Team durchgeführt, wobei im Voraus besprochen wird, welche Dienste für das kommende Jahr benötigt werden und wer sich für welchen Dienst interessiert oder bereit ist, ihn zu übernehmen. Es ist ein partizipativer Prozess, der die Präferenzen und Fähigkeiten jedes Teammitglieds einbezieht und die Dienste entsprechend verteilt.

An unserem Planungstag werden auch die Gruppendienste erörtert und neu festgelegt. Hierbei haben die Teammitglieder die Möglichkeit, aktiv mitzuentcheiden, mit wem sie gerne zusammenarbeiten möchten und welche spezifischen Aufgaben sie im Team übernehmen möchten, die das gesamte Jahr über gelten.

Gruppendienste:

- Abstellraum außen und Kinderwägen
- Abstellraum innen und Materialbeschaffung
- Bällebad

c) Projekte

An unseren Planungstagen wird jedes Teammitglied gefragt, ob es Interesse hat, ein Projekt für das kommende Kitajahr zu übernehmen. Diese Projekte können von jedem Mitarbeiter initiiert oder freiwillig übernommen werden und reichen von der Organisation besonderer Events bis zur Implementierung neuer pädagogischer Konzepte. Hierbei haben die Teammitglieder die Möglichkeit, ihre Kreativität und Fachkenntnisse vollständig einzubringen. Individuelle Interessen, Kompetenzen und Leidenschaften jedes Teammitglieds können in die Gestaltung und Leitung des Projekts einfließen. Die Mitarbeiter haben die Freiheit, das Projekt nach ihren Vorstellungen zu führen und zu gestalten, unter Einbeziehung des Teams, wo und wie es benötigt wird. Sie haben die Verantwortung, wichtige Elemente wie Elternbriefe und alles, was für das Projekt erforderlich ist, zu entwickeln und umzusetzen. Diese Möglichkeit erlaubt es jedem Einzelnen im Team, seine Kreativität und Fähigkeiten voll auszuschöpfen und einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtprogramm der Einrichtung zu leisten. Es bietet Raum für Eigeninitiative, Mitgestaltung und ermöglicht eine aktive Rolle bei der Umsetzung von neuen Ideen und pädagogischen Ansätzen.

d) Feedback Kultur:

Einmal jährlich versammeln sich in jeder Gruppe die Mitglieder des Gruppenteams zu einem Abschlussgespräch, das dem Zweck dient, das vergangene Kitajahr zu reflektieren. Hierbei wird Raum für ausführliche Gespräche geboten, um gemeinsam Erfahrungen zu teilen, Wünsche zu äußern und Ideen zur Verbesserung zu sammeln. Dieses Forum ermöglicht es jedem Mitglied des Gruppenteams, aktiv an der Reflektion des vergangenen Jahres teilzunehmen und konkrete Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie zur Gestaltung des kommenden Jahres einzubringen.

Des Weiteren findet während des jährlichen Planungstages eine umfassende Reflektion des vergangenen Jahres statt, an dem die gesamte Belegschaft teilnimmt. Dieser Tag dient als Plattform für eine offene Kritikkultur, bei der die Mitarbeitenden gemeinsam über das vergangene Jahr nachdenken und konstruktives Feedback geben können. Hierbei werden nicht nur Erfolge hervorgehoben, sondern auch mögliche Verbesserungswünsche gesammelt, um aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung mitzuwirken. Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und Einfluss auf zukünftige Entscheidungen und Entwicklungen zu nehmen.

e) Hospitationen

Alle Teammitglieder haben die Möglichkeit, jederzeit in anderen Gruppen zu hospitieren, um dort Impulse und Inspirationen für den täglichen Alltag zu sammeln. Darüber hinaus besteht auch die Option für das Team, in anderen Kindertagesstätten zu hospitieren. Dabei liegt die Wahl der Kita vollständig in den Händen des Teams. Im Anschluss findet in einer Teamsitzung ein Austausch über die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen der Hospitationen statt. In dieser Teamsitzung wird gemeinsam darüber entschieden, welche Erkenntnisse wir aus den Hospitationen mitnehmen können, um unseren pädagogischen Ansatz zu bereichern und zu verbessern. Dabei steht die Freiheit des Teams im Vordergrund, die gewonnenen Ideen und Methoden zu prüfen und zu entscheiden, wie sie am besten in unsere Arbeit integriert werden können. Es ist ein Raum für kreative Entfaltung und kollektive Entscheidungsfindung, um unseren pädagogischen Horizont zu erweitern und unser Vorgehen zu optimieren.

4.4 Eltern

Für Eltern möchten wir Erziehungspartner sein. Grundlage der Erziehungspartnerschaft ist das Vertrauen, gegenseitiger Respekt die Kommunikation und der rege Austausch von beiden Seiten. Wir betreuen das Wichtigste und Wertvollste der Eltern. Und Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder, sie sind Experten für ihre Kinder und für uns die wichtigsten Partner bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Um das Vertrauen zu schaffen, ist es von großer Bedeutung so transparent wie möglich zu arbeiten.

Eltern bekommen einen guten Einblick in den Kitaalltag durch:

- Eltern haben jederzeit die Möglichkeit bei uns, nach Absprache, zu hospitieren
- Bei der Übergabe, erzählt der Mitarbeiter den Eltern vom Tag
- Eltern dürfen in den Gruppenraum
- Es gibt Wochenpläne vor den Gruppen. Dort steht, was die Kinder an diesem Tag gemacht haben.
- Vor jeder Gruppe gibt es eine sprechende Wand. Hier werden Fotos von den Kindern und ihren Erlebnissen mit Zielsetzungen präsentiert.
- Auf unserer Facebookseite gibt es immer wieder aktuelle Fotos von Angeboten oder Projekten

4.5 Beschwerde in unserer Kita

Eine Beschwerde ist eine Unzufriedenheit, diese Unzufriedenheit kann aus einer Vermutung oder einer Feststellung entstehen.

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback. Dies beinhaltet die Aufnahmen des Feedbacks, das Bearbeiten, Rückmelden und Dokumentieren der Situation.

Auch sehen wir Beschwerde nicht nur als Kritik, sondern als Chance uns als Einrichtung weiterzuentwickeln.

Allgemeine Regeln für Beschwerden

- 0 Wir nehmen Sorgen und Ängste ernst.
- 0 Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- 0 Wir sprechen Konflikte frühzeitig an.
- 0 Wir hören genau zu. Lassen einander aussprechen.
- 0 Wir begegnen auf Augenhöhe und pflegen einen respektvollen Umgang. Die Kommunikation ist zu jeder Zeit wertschätzend.
- 0 Wir bewahren unsere eigenen Grenzen und zeigen auch Grenzüberschreitungen auf.
- 0 Sollten die Gespräche, auf irgendeiner Seite emotional werden, vertagen wir das Gespräch um Spannung herauszunehmen.
- 0 Wir suchen gemeinsam nach Lösungen

Grundsätzlich ist der Beschwerdeweg für alle Beteiligte Folgender:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung
- Einschaltung der Leitung
- Die Leitung gibt dem Elternbeirat Bescheid
- Die Leitung schaltet den Träger ein.

4.5.1 Beschwerdeverfahren für Krippenkinder

Um die Bedürfnisse und Beschwerden von Kleinkindern wahrnehmen zu können, wird von den Fachkräften ein hohes Maß an Empathie gefordert. Weil ein Krippenkind noch nicht bzw. noch nicht ausreichend über Sprachkompetenz verfügt, versucht die Fachkraft, die Mimik, die Gestik und das Verhalten des Kindes situationsentsprechend richtig zu deuten. Dies erfordert Respekt gegenüber den Empfindungen des Kindes sowie eine gute Beobachtungsgabe und Kenntnis über seinen aktuellen Entwicklungsstand. Da die Eltern die Experten für ihre Kinder sind, ist es für das pädagogische Fachpersonal hilfreich, die Eltern als Sprachrohr ihrer Kinder zu sehen und zu akzeptieren. Die Fähigkeit der Bezugsperson, angemessen auf Signale und Empfindungen zu reagieren, ist die Grundlage einer sicheren Bindung und damit für eine bestmögliche Entwicklung der Kinder.

Da das Kind seine Bedürfnisse und Beschwerden oft nicht offensichtlich formuliert, achtet die pädagogische Fachkraft auf seine spezifischen Willensäußerungen und reagiert darauf durch dialogisches Verhalten und nachfragen. Zeigt das Kind in der Wickelsituation, dass es mit der Fachkraft, die es wickelt, nicht einverstanden ist, wird nach Möglichkeit dem Wunsch entsprochen, von einer anderen Fachkraft gewickelt zu werden.

Bemerkt die pädagogische Fachkraft, dass ein Kind bei einem Angebot Abneigung zeigt, dann darf das Kind auch nur zusehen, um durch Beobachtung eventuell doch noch Interesse am Mitmachen zu bekommen.

Zeigt ein Kind, dass es nicht allein einschlafen kann oder will, steht eine Erzieherin zur Verfügung, die eine intensive Schlafbegleitung gewährleistet.

In Gesprächsrunden kann man auch schon ein Krippenkind dazu ermuntern, auszudrücken oder zu zeigen, was ihm z. B. gut gefallen oder ob ihm das Mittagessen geschmeckt hat. Durch Auswählen lachender oder trauriger Smileys kann es sein eigenes Empfinden zum Ausdruck bringen.

Des Weiteren fungieren die Eltern als Sprachrohr ihres Kindes. Der Austausch über die Befindlichkeiten des Kindes mit Hilfe von „mein Kind hat erzählt“- Formularen, trägt dazu bei, mehr über Wünsche, Sorgen und Nöten des Kindes zu erfahren, um diese dann zu respektieren und so für das Wohlergehen des Kindes sorgen zu können. Auch ist es wichtig, gemeinsam mit den Kindern Regeln und Rituale zu entwickeln, die sie zur persönlichen Abgrenzung einsetzen können. Die aufgestellte Hand zusammen mit dem Ausruf „Stopp“ ist hier eine gute Möglichkeit, die schon kleine Kinder anwenden können.

Beschwerdeverfahren:

- Augen schließen, Ohren zuhalten oder Kopfschütteln kann bedeuten, dass das Kind mit einer Situation oder Entscheidung nicht einverstanden ist
- Hauen, schubsen, kratzen oder beißen kann Ausdruck kindlicher Beschwerde im Umgang mit Gleichaltrigen sein oder mit einer nicht zufrieden stellenden Allgemein Situation
- Weinen oder schreien können Bedürfnisse wie z.B. die Bedürfnisse nach Essen, Trinken, einer frischen Windel, Schlaf oder einer ungewollten Situation sein
- Zieht das Kind sich zurück oder versteckt sich, kann das als Protest gegenüber seiner Umwelt wahrgenommen werden
- Werden die Arme nach der Bezugsperson ausgestreckt, zeigt das ein Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit
- Manche Kinder können schon ein klares Nein formulieren
- Beobachten und Erkennen der Reaktion von Kindern spielt hierbei eine zentrale Rolle
- Kinder zerren oder ziehen an Kleidung
- Quietschlaute /Geräusche
- Ein sensibler Umgang mit Verhaltensveränderungen oder Auffälligkeiten hat hier hohe Priorität
- Kinderbefragungen z.B. „Wie hat es euch gefallen?“
- Kinderkonferenzen
- Alltagsintegrierte Rückmeldung und Beschwerderunde z.B. im Morgenkreis
- Angebote wie Marte Meo (Video-Aufzeichnung zur Verhaltensbeobachtung), dienen der Verbesserung der Interaktion und Kommunikation
- Wir beobachten die Kinder und halten Augenkontakt zu ihnen.
- Wir bieten Kindern ein offenes Ohr.

4.5.2 Beschwerdeverfahren für Erzieher

Ein Team besteht aus verschiedenen Personen mit verschiedenen Charakteren. Dennoch steht das gemeinsame Ziel im Vordergrund, welches mit viel Motivation angestrebt werden muss. Jedes Teammitglied wird ernst genommen und nach seinen Stärken gefördert. Um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können ist es wichtig, im ständigen Austausch zu stehen, auf Augenhöhe zu kommunizieren, einen ehrlichen und respektvollen Umgang zu pflegen und eine gute Streitkultur zu entwickeln. Die Arbeit jedes einzelnen sollte transparent sein. Eine pädagogische Kraft sollte es möglich sein, in jeder Form Bedenken, Beobachtungen oder Vermutungen ansprechen zu können und Kritikfähig zu sein. Auch Mitarbeiter haben natürlich die Möglichkeit sich jederzeit zu beschweren.

- Kummerkasten

In der Krippe steht ein Kummerkasten. Hier haben die Teammitglieder die Möglichkeit anonym ihre Sorgen und Kummer aufzuzeigen. In jeder Teamsitzung wird von der Leitung der Kummerkasten geleert und man spricht über die Sorgen

- Teamsitzungen

Das Team hat die Möglichkeiten Beschwerden auch direkt in der einmal im Monat stattfindenden Gesamteamsitzung anzusprechen

- Personalgespräche

Personalgespräche finden zwischen Leitung und Mitarbeiter statt. Dies ist ein Instrument, welches zum gemeinsamen Reflektieren eingesetzt wird. Es findet einmal im Jahr statt.

- Leitung

Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit ein Gespräch mit der Leitung zu vereinbaren. Einmal wöchentlich findet eine Sprechstunde der Leitung statt.

- Gruppenleitung

Auch eine Beschwerde bei der Gruppenleitung ist möglich. Sie gibt die Beschwerde weiter an die Leitung.

- Personal Umfragen

Einmal im Jahr findet in unserer Kinderkrippe eine anonyme Personalumfrage statt.

- Fragerunden

Nach Teamsitzungen oder Festen wird erfragt.

- Ansprechpartner

Es ist klar definiert wer der Ansprechpartner ist.

- Mitarbeitervertretung

In unserer Krippe gibt es eine Mitarbeitervertretung für das Sternenschiff und im Sternenschiff eine Mitarbeitervertretung für die St. Thomas Krippe.

- Kontaktdaten

Die Mitarbeiter besitzen die Kontaktdaten der Leitung, des Elternbeirates, der Mitarbeitervertretung, des Kirchenvorstandes und der Trägerin.

4.5.3 Beschwerdeverfahren für Eltern

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit enorm von Bedeutung. Uns ist es wichtig, dass wir eine wertschätzende Erziehungsarbeit leisten. Hierbei ist es wichtig, dass man sich gegenseitig respektiert und auf Augenhöhe kommuniziert. Die Kommunikation ist hierbei das wichtigste Instrument. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit ihren Wünschen, Sorgen, Beschwerden oder Ängste zu den Mitarbeitern zu kommen.

In den folgenden Punkten, haben Eltern die Möglichkeit, sich zu Beschwerden oder Kritik zu äußern.

- Kummerkasten

Der Elternbeirat hat einen Kummerkasten für die Eltern erstellt. Hier können Eltern anonym Beschwerden oder Sorgen anbringen, welche sich der Elternbeirat dann annimmt und ein Gespräch mit der Leitung sucht

- Elternbeirat

Der Elternbeirat ist Sprachrohr für die Eltern.

- Tür und Angelgespräche

In der Bring und Abholsituation gibt es die sogenannten Tür- und Angelgespräche. Hier haben die Eltern die Möglichkeit ein kurzes Gespräch mit den jeweiligen Fachkräften zu führen

- Eingewöhnungsgespräche

Nach beenden der Eingewöhnung findet ein Eingewöhnungsgespräch statt. Hier wird die gesamte Dauer der Eingewöhnung von beiden Parteien reflektiert.

- Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Hier wird der Entwicklungsstand der Kinder besprochen. Die Eltern haben die Möglichkeit auch hier ihre Beschwerde zu äußern.

- Abschlussgespräche

Kurz vor dem Beenden der Krippenzeit, bietet die Fachkraft den Eltern ein Abschlussgespräch an.

- Außertourliche Gespräche

Eltern haben die Möglichkeit, bei Bedarf ein Gesprächstermin mit einer Fachkraft zu vereinbaren.

- Gesprächstermin bei der Leitung

Natürlich können die Eltern auch einen Termin mit der Leitung vereinbaren. Hierfür gibt es Gesprächszeiten bei der Leitung.

- Elternumfrage

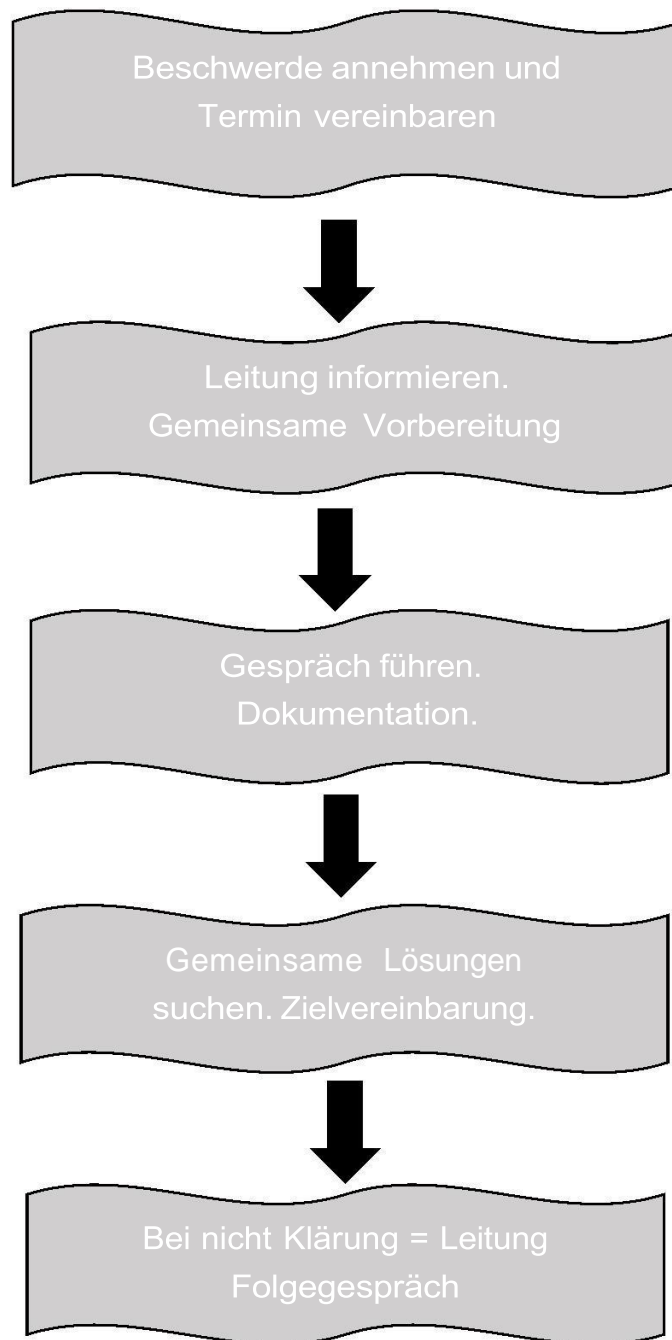
Einmal im Jahr findet eine anonyme Elternumfrage statt. In die Elternumfragen hat sowohl die Leitung, das Team, der Träger als auch der Elternbeirat Einsicht. Anhand der Befragung wird im Team besprochen, wie man Verbesserungen gezielt anstrebt.

Die Ergebnisse der Umfrage und der damit resultierenden Verbesserungen oder Änderungen werden veröffentlicht.

- Feedbackrunde

Nach Aktionen bzw. z.B. Elternabend findet eine Feedbackabfrage statt.

Beschwerdeschema bei Elterngesprächen



Beschwerdeverfahren und Aufnahme

vom Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas

Beschwerdeaufnahme – und Bearbeitung

Datum / Uhrzeit: _____

Beschwerdeführer

Name: _____

Funktion : _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Aufnehmende Beschwerde

Name: _____

Funktion: _____

Eingang der Beschwerde

Persönlich

Telefonisch

Per Mail

Brief

Sonstige

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde von der Beschwerde von _____

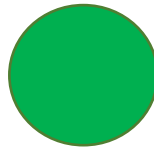
(wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift ggf. sofort der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

<p>Sachverhalt der Beschwerde – was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...?</p>	
<p>Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung – Was wird vom/von dem Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Träger, Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen?</p>	
<p>Prüfung durch :Leitung und Träger – Ist das Hinzuziehen - ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in –</p> <p>[] der insofern erfahrenen Fachkraft</p> <p>[] des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47?), an wen:</p> <p>[] der Fachberatung</p> <p>[] externe, unabhängiger Beratung; wer:</p> <p>[] des Krisenteams</p> <p>[] sonstige, wernotwendig?</p> <p>[] Nein</p>	
<p><u>Zusage an die/den Beschwerdeführer*in</u> – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung/durch wen/ in welcher Form?</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p><u>Rückmeldung – ist Lösung erfolgt?</u></p> <p>[] Ja, in welcher Form? <i>Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen = Ende des Verfahrens</i></p> <p>[] Nein; <i>Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen = Zusage an die Beschwerdeführer*in</i></p>	

4.6 Unsere Verhaltensampel



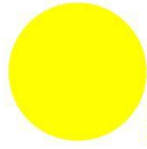
Gemeinsam haben wir in eine Verhaltensampel im Team erstellt. Die Verhaltensampel ist eine Methode um Verhaltensweisen von Erwachsenen gemeinsam festzulegen. Wir sehen die Verhaltensampel als Grundlage und Instrument für die tägliche Arbeit mit den Kindern. Anhand dieser können wir unser eigenes, sowie das Verhalten der Kollegen reflektieren und bewerten.



GRÜN- dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll

zum Beispiel:

ernst nehmen, konsequent sein, klar sein, strukturell sein, liebevoll, auf Augenhöhe begegnen, ein nein akzeptieren, erklären, reflektieren statt schimpfen, erklären, Flexibilität, Struktur geben, Hygiene geht vor Partizipation, Sicherheit geht vor Partizipation, Aufsicht geht vor Partizipation, Sicherheit geben, liebevolle Grenzen setzen, nicht nachtragend sein, reflektiert sein, ruhige Stimme, Kinder ernst nehmen, aufmerksam sein, aktiv zuhören, emphatisch sein, Fähigkeiten erkennen, Entwicklung erkennen, tolerant sein, Kompromisse zulassen, Grenzen der Kinder akzeptieren, beobachten, Zeit nehmen, Bedürfnisse erkennen, geduldig sein, motiviert, Ich-Botschaften, trösten, Fehler zulassen, loben, Vorbildfunktion sein, Fehler eingestehen, professionelle Haltung, transparent, Grenzüberschreitungen unterbinden, dem Kind Schutz bieten, Unterstützung, Tagesstruktur einhalten, Vorbildliche Sprache, Gefühle der Kinder Raum geben, ausreden lassen, körperliche Nähe beruhigt auf Gegenseitigkeit



GELB- dieses Verhalten ist kritisch

z.B. Diskussionsfreudig, nicht ausreden lassen, lauter werden um Schlimmeres zu vermeiden, unter Zeitdruck, Personal Mangel, von anderen Gruppen übergreifend jemanden zur Unterstützung haben der z.B. wickelt, auffordern, Schadenfreude, Regeln ändern, Absprachen nicht einhalten, Gruppe über einzelnen Kind stellen, Überforderung, unterfordern, Zuviel zutrauen, Antworten verlangen, Grundbedürfnisse für das Kind einschätzen, Kind festhalten um andere zu schützen z.B. wenn das Kind jemanden schlagen möchte, negative Formulierungen, ständiges Loben, Ironie, unsicheres Handeln, ungefragt an der Windel riechen, Regellosigkeit



ROT- dieses Verhalten geht gar nicht

z.B. bestrafen, schubsen, Backpfeife geben, kneifen, schlafen, treten, zwingen, bloßstellen, Auszeit, Abneigung zeigen, Kraftausdrücke, klein halten, negativ über Familie sprechen in der Nähe des Kindes, am Arm zerren, nicht ernst nehmen, Bedürfnisse des Kindes nicht ernst nehmen oder nicht beachten, schreien, Konflikte mit Eltern über das Kind austragen, nicht angemessener Körperkontakt, grob anfassen, einengen, permanentes schimpfen, zum Essen zwingen, zwingen im Allgemeinen, Druck ausüben, Macht ausüben, Kind abhängig machen, Lieblingskind – bevorzugen eines Kindes, Gefühlsausbrüche einer Fachkraft, Gefahren nicht einschätzen, Fachkraft entschuldigt sich nicht für seine Fehler, Küssen von Erzieher, Intimes anfassen, sexualisierte Sprache, ansprucken, zum Mitmachen zwingen, Fehlverhalten vorhalten, Fotos ins Internet stellen, Kind separieren, Freiheitsentzug, Kind allein lassen, Entziehen als Strafe (von Nähe, Essen, Schlaf, den Grundbedürfnissen), eigene Bedürfnisse über die der Kinder stellen, private Belange an Kindern auslassen, lügen, willkürlich handeln, bewusst die Aufsichtspflicht verletzen, zum Ausziehen zwingen, bedrohen, einfach auf den Schoss ziehen

4.7 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex gibt Sicherheit und dient der Klarheit an Regeln.

Die Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten und diesen auch unterschreiben.

Verhaltenskodex Team

- Wir gehen ruhig miteinander um. Wir bleiben sachlich. Das bedeutet wir gehen professionell auf die Situation ein ohne ausfallend zu werden. Wir schreien nicht. Wir sind auf Augenhöhe und gehen respektvoll miteinander um. Hierzu gehört auch eine wertschätzende Kommunikation. Freundlichkeit und Höflichkeit ist uns wichtig.
- Wir sind ehrlich miteinander. Wo Menschen sind, passieren Fehler. Fehler werden zugegeben und eingesehen. Wir sind selbstreflektierend.
- Wir sind offen zueinander. Wir dürfen, können und müssen alles ansprechen. Wir sprechen Dinge sofort an und lassen Sachen nicht aufstauen.
- Wir sind Verlässlich. Wir gehen unseren Aufgaben nach, suchen uns Hilfe und verlassen uns aufeinander. Wir sind pünktlich.
- Es wird nicht gelästert oder übereinander geredet.
- Im Team gibt es klare Aufgaben und klare Erwartungen welche kommuniziert werden. Jeder ist sich seiner Rolle bewusst. Rollen werden nicht missbraucht.
- Entscheidungsstrukturen sind klar.
- Wenn wir schwere Probleme haben, suchen wir uns gemeinsam Hilfe.
- Rückmeldungen sind erwünscht. Bei uns herrscht eine gute Feedbackkultur. Wir üben konstruktive Kritik und können diese ertragen.
- Wir nehmen uns individuell an.
- Wir lassen einander aussprechen.
- Wir achten aufeinander.
- Wir lachen miteinander – nicht übereinander.
- Wir reden miteinander – nicht übereinander
- Wir achten auf passende Kleidung der Mitarbeiter.
- Ein Gespräch mit der Leitung ist kein Petzen
- Die Leitung bietet einen geschützten Rahmen
- Vorgaben der Leitung sind verbindlich

- Wir halten uns an Absprachen
- Wir vermeiden zu viele unnötige parallele Besprechungen
- Wir vermeiden es schlechte Laune oder Stimmung auf das Team zu übertragen
- Wir teilen mit, wenn wir uns nicht wohlfühlen, um Verständnis und Unterstützung zu finden
- Der Fokus liegt stets auf dem WIR
- Einer für alle- alle für einen. Ein WIR.

Verhaltenskodex Fachkräfte und Eltern

- Alle Eltern sind gleich Willkommen
- Wir pflegen mit den Eltern eine wertschätzende, respektvolle, vertrauensvolle und auf Augenhöhe basierende Erziehungspartnerschaft
- Wir arbeiten transparent
- Wir haben ein ausgeglichenes und fachliches Nähe-Distanz Verhältnis
- Reger Austausch ist uns wichtig. Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite.
- Wir nehmen Eltern ernst und sehen sie als Experte ihrer Kinder
- Wir fugieren beratend und unterstützend- aber nicht belehrend.
- Diskussionen werden entschärft durch Vertagung der Gespräche
- Wir bleiben sachlich
- Wir bevorzugen keine Familien
- Es entstehen in der Zeit, wo dass Kind die Einrichtung besucht keine Freundschaften
- Keine neuen privaten Kontakte zu Kindern oder Eltern. Sollten Freundschaften vorher schon bestanden haben, wird dies mit der Leitung besprochen.

Verhaltenskodex Fachkräfte und Kinder

- Einzelgespräche oder Beschäftigung finden nur in dafür vorgesehene Räume statt.
- Wir erkennen und akzeptieren die Grenzen der Kinder
- Externe Personen melden sich bei der Leitung an
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht vom Kind aus. Kinder werden nicht einfach auf den Schoß gezogen. Erwachsene sorgen dafür, dass unangemessen Körperkontakt unterbleibt.
- Der Umgang mit den Kindern ist liebevoll, emphatisch, respektvoll, bedürfnisorientiert und auf Augenhöhe. Wir schreien keine Kinder an.
- Es werden keine Kinder bevorzugt. Es gibt keine Geschenke für einzelne Kinder.
- Private Sorgen oder Probleme haben in der Beziehungsgestaltung keinen Platz
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt
- Es werden keine Ängste geschürt
- Die Bewegungsfreiheit der Kinder wird nicht eingeschränkt. Kinder können aus jeder Situation gehen.
- Wir messen Fieber nur an der Stirn

- In keiner Form wird sexualisierte Sprache oder Gestik geduldet
- Wir motivieren Kinder Essen zu probieren – zwingen sie aber nicht zum Probieren.
- Bei uns gibt es keine Strafen, sondern liebevolle Konsequenzen
- Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist.
- Wir stellen keine Kinder bloß
- Wir sind nicht nachtragend.
- Wir achten auf die Grundbedürfnisse der Kinder
- Kinder dürfen schlafen solange wie sie es brauchen
- Es wird nicht privat Fotografiert. Auch werden die Kinder nur angezogen Fotografiert. Eltern entscheiden beim Vertrag, wofür wir Fotos verwenden dürfen.
- Nach dem Erstellen von Dokumentationen müssen Bilder gelöscht werden.
- Für uns hat höchste Priorität, dass Kinder ihren Alltag mitentscheiden können. Partizipation leben wir in unsere Kita aus.
- Wir berühren Kinder ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen im Genitalbereich.
- Keine privaten Geldgeschäfte
- Wir arbeiten transparent.
- Kinder planschen nur in Windel sowohl in der Einrichtung als auch im Garten
- Einschüchtern, Angst machen, drohen etc. ist untersagt
- Wir pflegen eine ruhige und angemessene Kommunikation
- Kinder laufen nicht Nackt im Garten
- Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern/Kollegen oder Eltern angesprochen werden.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Leitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.

Unser Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde in einer gemeinsamen Teamsitzung mit allen Teammitgliedern gemeinsam verfasst. Neue Kräfte bekommen den Kodex ausgehändigt.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet den Verhaltenskodex zu kennen, ihn zu unterschreiben und nach besten Gewissen danach zu arbeiten.

Bei einer Übertretung des Verhaltenskodex, gehen wir offen aufeinander zu und sprechen den/die Kollegen/in direkt darauf an. Des Weiteren besprechen wir den Vorfall mit der Leitung.

4.8 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter der Kinderkrippe St. Thomas

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderkrippe St. Thomas in Thaltingen, verpflichten uns zu höchsten Standards im Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir sind entschlossen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um das Wohl und die Sicherheit jedes Kindes zu gewährleisten. Unser Engagement für den Schutz der Kinder, unseres Teams und unserer Einrichtung ist unerschütterlich. Dieses Bekenntnis zur Selbstverpflichtung drückt unsere kollektive Entschlossenheit aus, alles in unseren Möglichkeiten Stehende zu tun, um die Kinderkrippe St. Thomas zu einem Ort zu machen, der nicht nur Schutz und Sicherheit bietet, sondern auch Raum für Liebe, Fürsorge und individuelle Entwicklung schafft.

1. Achtung und Wertschätzung:

Ich begegne den Kindern mit uneingeschränktem Respekt, Achtung und Wertschätzung. Ihre Rechte und ihre Würde stehen bei mir stets im Mittelpunkt.

2. Intimsphäre und Privatsphäre:

Die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder stehen für mich an erster Stelle. Ich beachte die individuellen Empfindungen der Kinder hinsichtlich Nähe und Distanz zu anderen Menschen und respektieren ihre persönlichen Grenzen.

3. **Wickelsituation:**

Es ist mir wichtig, vor dem Wickeln die Erlaubnis der Kinder einzuholen und währenddessen respektvoll mit dieser Situation umzugehen. Ich bin mir bewusst, dass das Wickeln eine äußerst intime Situation ist, in der ich auf angemessenes Verhalten, insbesondere in Bezug auf Gerüche oder ähnliches, achte. Wir legen großen Wert darauf, dass der Wickelraum eine private Umgebung ist und dass niemand unbeabsichtigt anwesend ist. Sollte wider Erwarten jemand zugegen sein, fragen wir die Kinder, ob es für sie in Ordnung ist. Ebenso respektieren wir die Entscheidung der Kinder, ob wir an der Windel riechen dürfen oder nicht. Es ist uns bewusst, dass das Wickeln zum normalen Betreuungsablauf gehört, dennoch geben wir den Kindern, sofern es die Personalsituation erlaubt, die Möglichkeit mitzuzentscheiden, wer das Wickeln übernimmt. Ich respektiere und wende die im Team festgelegten Bezeichnungen für Körperteile an, ohne darauf Verniedlichungen zu verwenden.

4. **Wahrung des Datenschutzes:**

Ich respektiere den Datenschutz, indem ich ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Kameras Fotos aufnehme. Kinderbilder werden nach dem Drucken gelöscht. Des Weiteren verpflichte ich mich, keine internen Angelegenheiten oder vertraulichen Informationen von der Kita nach außen zu tragen. Ich wahre die Privatsphäre und vertraulichen Angelegenheiten der Einrichtung und ihrer Mitglieder.

5. **Prävention von Gefahren und Gewalt:**

Ich setze mich leidenschaftlich dafür ein, unsere Kinder vor jeglicher Form von Schaden, Gefahr, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

6. **Respektvolle Wortwahl und Kommunikation:**

Ich achte sorgfältig auf meine Wortwahl und kommuniziere respektvoll und würdevoll. Meine Kommunikation ist einfühlsam und vertrauensvoll mit unseren Kindern und deren Eltern. Meine Kommunikation ist stets transparent, zugänglich und freundlich. Ich spreche niemals in Gegenwart anderer Kinder über ein Kind, über die Eltern in Anwesenheit des Kindes oder umgekehrt. Des Weiteren vermeide ich jede abwertende oder herablassende Kommunikation, sei es gegenüber Kindern, Eltern oder anderen Teammitgliedern.

7. **Gewaltfreie Erziehung:**

Ich halte mich streng daran, dass jegliche Form von verbaler oder emotionaler Gewalt gegenüber den Kindern unannehmbar ist. Ich schreie Kinder nicht an und vergreife mich nicht im Tonfall.

8. **Wahrnehmung und Reaktion auf Grenzverletzungen:**

Ich bin aufmerksam und sensibel für mögliche Grenzüberschreitungen gegenüber den Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeiter und Teilnehmende. Ich spreche sofort offene Grenzverletzungen an und informiere die Leitung oder den Träger der Einrichtung über schwerwiegende oder wiederholte Vorfälle.

9. **Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Sensibilisierung für rechtliche Konsequenzen:**

Ich bin mir der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst und halte mich strikt an sie. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende rechtliche Folgen.

Ebenso bin ich mir klar darüber, dass jegliche Form körperlicher Gewalt strafrechtlich relevant ist und mit entsprechenden rechtlichen Konsequenzen einhergeht. Es ist meine Verantwortung, sicherzustellen, dass keine Form von körperlicher Gewalt in irgendeiner Weise an den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird. Ich trage die Verantwortung dafür, die Sicherheit und das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten und aktiv dazu beizutragen, dass sie vor jeglicher Form von Misshandlung oder Übergriff geschützt sind.

10. **Förderung einer sicheren Umgebung:**

Ich verpflichte mich dazu, eine Umgebung zu schaffen, die den Schutz, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder gewährleistet.

11. Sorgsamer Umgang und respektvolle Kommunikation im Team:

Als Teil des Teams der Kinderkrippe St. Thomas in Thalfingen verpflichte ich mich, zu einem sorgsamem Umgang und einer respektvollen Kommunikation beizutragen. Wir vermeiden es, über Kollegen oder Kolleginnen zu sprechen und setzen stattdessen auf direkten Austausch. Konflikte oder Anliegen klären wir unmittelbar und auf respektvolle Weise im Team, um eine harmonische und unterstützende Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Unser Ziel ist es, durch eine offene, ehrliche und wertschätzende Kommunikation im Team gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Ein achtsamer Umgang untereinander sowie eine offene Feedback-Kultur sind Eckpfeiler unseres Teams, die es uns ermöglichen, konstruktiv und respektvoll miteinander umzugehen.

12. Weiterbildung und Aufklärung:

Ich bilde mich regelmäßig weiter, um meine Kenntnisse im Bereich des Kinderschutzes zu aktualisieren und zu vertiefen.

Mit meiner Unterschrift bekräftige ich mein Engagement, die oben genannten Punkte konsequent einzuhalten und sie als Leitlinie für meine tägliche Arbeit zu betrachten. Ich verpflichte mich, diese Grundsätze zu respektieren und aktiv daran zu arbeiten, um die Sicherheit, das Wohl und die Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

Name: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

4.9 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Zur gesunden körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung gehören auch die Wahrnehmung, Erforschung und Beschäftigung mit dem eigenen Körper. Sexualität beinhaltet Wohlbefinden, Lust, Zärtlichkeit aber auch Halt, Schutz, körperliche Nähe, Selbstbestimmtheit und Autonomie. Sexualerziehung für Kinder ist ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie gibt keine Anleitung zum Beischlaf oder Zeugung.

Sexualpädagogik in der Kita ist eine basale Förderung der Sinne (sehen, hören, riechen, tasten und schmecken), der Aufbau eines positiven Körpergefühls, die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens, Erlernen eines achtsamen Umganges mit sich und anderen sowie das Wissen über den eigenen Körper. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von die des Erwachsenen, sie ist sehr Ich-bezogen, ohne Hintergedanke und es geht primär darum den eigenen Körper mit allen Sinnen zu entdecken, zu erleben und sich selbst schöne Gefühle zu beschaffen. Da die Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung ist, ist es für Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Thema. Daher setzten wir uns im Team mit der kindlichen Sexualität auseinander, durchleuchteten die verschiedenen Altersstufen und machten im Team aus, bei welchen Aktivitäten wir in der Einrichtung eingreifen müssen und welche wir zulassen. Wichtiger Bestandteil war es, zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen.

Des Weiteren dient hat das Sexualpädagogische Konzept die uns anvertraute Kinder zu schützen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- *eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen*
- *einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben*
- *Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können*
- *Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln*
- *angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen*

Unter kindlicher Sexualität versteht man die sexuelle Entwicklung vom Uterus bis zur Pubertät. Zur Sexualität gehört auch das biologische Geschlecht (männlich, weiblich und divers).

4.9.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität

- *Bereits Babys haben sexuelle Neugierde und erkunden lustvoll ihren Körper. Nach Freud ist die erste Sinneserfahrung und Lustempfinden die Mundregion. So ist der Saug und Greifreflex auch ein Erregungsreflex. Kleinkinder können noch nicht unterscheiden zwischen Zärtlichkeit, Kuseln oder genitaler Sexualität. Sexualität bedeutet für das Kind in dieser Altersstufe, schöne Gefühle hervorzurufen oder zu erfahren. Babys bauen ein Urvertrauen zu ihren Bezugspersonen, was durch emotional und körperliche Zuwendung entsteht.*
- *Mit ca. 2 Jahren fangen Kinder häufig an sich selbst zu befrieden. Diese Selbststimulation machen sie nicht bewusst, sondern erzeugen sich selbst schöne Gefühle oder beruhigen sich damit (z.B. Teppich ruckeln, reiben...). Nach Freud nennt man diese Phase die „phallische Phase“. Die Kinder interessieren sich immer mehr für ihren Genitalbereich, In dieser Phase spielen die Kinder häufig an ihren Genitalien und entdecken lustvoll ihren Körper*
- *Mit 2-3 Jahren liegt der Fokus nach Freud auf den Afterbereich. Diese Phase wird die „anale Phase“ genannt. Hier geht es um das Erfahren von Autonomie z.B. Ausscheidungsfunktion. Sie untersuchen ihren Stuhlgang und zeigen Interesse an der Toilette. Sie lernen hier, ihren Schließmuskel zu kontrollieren.*

Kinder erkennen, dass es Unterschiede im Geschlecht gibt und interessieren sich dafür.
- *Mit 3-4 Jahren ordnen Kinder Personen in Geschlechter anhand von Aussehen und spezifischen Geschlechterrollen.*

Großer Einfluss darauf haben die Erwachsenen, wie und was sie dem Kind vorleben. Sie fangen im Rollenspiel an „Mutter-Vater-Kind“ zu spielen. Hier werden die Rollen nachgeahmt und auch körperliche Zuneigung findet statt
- *Ab ca. 4 Jahren entwickeln die Kinder langsam eine Körperscham. Sie fangen an sich zu verlieben. Oft fangen Kinder an, in diesem Alter sich gegenseitig ihre Geschlechtsteile zu zeigen. Kinder zeigen in diesem Alter Interesse an der Sexualität, Schwangerschaft und Geburt und stellen häufig Fragen*
- *Zwischen dem 4 und 6 Lebensjahr beginnt die Neugierde an Doktorspiele. Doktorspiele. Hierbei untersuchen sich die Kinder und interessieren sich für den Körper der anderen.*
 - *Ab dem Vorschulalter provozieren Kinder mit sexuellen Begriffen und Ausdrücken, oft kennen sie die Bedeutung nicht*
 - *Ab ca. 6 Jahren finden Kinder das andere Geschlecht „meist doof“*

4.9.2 Pädagogische Ziele im Hinblick sexueller Bildung

- *Die Kinder lernen ihre Gefühle zu zeigen und auszudrücken*
- *Die Kinder lernen Empathie zu entwickeln*
- *Positive Geschlechtsidentität*
- *Die Kinder lernen ein Nein zu akzeptieren*
- *Nichts zu tabuisieren*
- *Zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen unterscheiden*
- *Die Kinder den eigenen Körper wahrzunehmen und kennenzulernen*
- *Eigene Identität zu entwickeln*
- *Das Sexualität etwas Normales ist*
- *die Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen*
- *respektvoller Umgang*
- *Grundwissen über Sexualität erreichen*
- *Positive Entwicklung und Fähigkeit zur Freundschaft und späteren Partnerschaften*
- *Prävention vor sexueller Gewalt*

4.9.3 Umgang mit Nähe und Distanz:

Für die Entwicklung eines Kindes ist das Erleben von Nähe und Distanz sehr wichtig. Das Kind entscheidet, wie viel Nähe und Distanz es zu einem Mitarbeiter möchte. Wichtig ist, dass der Erwachsene dem Kind mit Respekt begegnet. Eine professionelle Einschätzung, wie viel Nähe oder Distanz das Kind braucht, ist Voraussetzung für das Arbeiten in einer Einrichtung. Die Erzieherin sieht, achtet und akzeptiert die Bedürfnisse des Kindes.

Wenn ein Kind Trost braucht, müde ist, sich unverstanden fühlt, gibt sie so viel körperliche Nähe wie notwendig.

Wenn sich ein Kind von der Erzieherin oder auch von den übrigen Kindern zurückzieht, kann das darauf hindeuten, dass das Kind Distanz benötigt.

Es zieht eine Grenze. Eine einfühlsame Erzieherin behält das Kind im Blick und merkt, wann es wieder bereit ist, Kontakt zu anderen Personen aufzunehmen und seine Grenzen wieder ein Stück weit zu öffnen. Auch das Fachpersonal hat das Recht auf Nähe und Distanz zu Kindern und Eltern, darf Grenzen setzen und äußern, was sich gut bzw. nicht gut anfühlt und agiert damit als Vorbild für das Krippenkind.

Fachkraft/Kind

- Fieber wird nur an der Stirn gemessen
- Nähe ist wichtig für Kleinkinder, wir geben den Kindern diese. Jedoch sucht die Fachkraft nicht von sich aus die Nähe
- Fachkraft küsst Kinder nicht
- Wenn ein Kind die Fachkraft auf die Wange küsst – persönliche Grenze
- Wenn ein Kind die Fachkraft auf den Mund küssen will -sollte dies unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitimere Stellen umgeleitet werden
- Angemessenes Streicheln
- Verbaler Austausch
- Berührungen im Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (Ausnahme wickeln)
- Liebeserklärungen von Kindern mit wertschätzender Distanz begegnen
- Wir entziehen keine Nähe. Nähe ist ein Grundbedürfnis des Kindes
- Wir ignorieren nicht

- Wir schließen Kinder nicht aus
- Wir ziehen keine Kinder einfach auf den Schoß
- Wir gehen respektvoll mit den Kindern um
- Wir gehen auf Augenhöhe
- Wir achten auf mimische, verbale und körperliche Hinweise
- Wir bieten bedürfnisorientierte Nähe mit professioneller Distanz

Praktikanten/Kind

- Praktikanten dürfen die gleiche Nähe und Distanz ausüben wie die Fachkräfte, welches sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert
- Praktikanten werden nach Kennenlernphasen der Kinder, nach vier Tagen mit in den Schlafrum genommen
- Die Wickelsituation wird an den Bedürfnissen der Kinder und an den Fähigkeiten der Praktikanten angepasst

4.9.4 Sauberkeitserziehung

Das Trocken- und Sauberwerden ist ein wichtiger Schritt in der frühkindlichen Entwicklung. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Zur Sauberkeitserziehung gehört zum einen der allmähliche Abschied von der Windel, zum anderen das tägliche Händewaschen und die Körperhygiene. Beim Wickeln nehmen wir uns viel Zeit für jedes einzelne Kind und gehen während des Wickelns intensiv auf das Bedürfnis des Kindes nach Körperkontakt ein.

Sauberkeitserziehung erfolgt bei uns z.B. durch

- Händewaschen,
- Wickeln, Toilettengang,
- Mund abputzen,
- Nase putzen

Toilettengang

Hierbei ist uns wichtig:

- Es geschieht ohne Zwang und nach dem Tempo des Kindes
- Wir sind Begleiter und Unterstützer
- Wenn Kinder gemeinsam auf Toilette wollen fragen wir nach, inwieweit das für beide okay ist und wahren ihre Intimsphäre
- Wir akzeptieren es, wenn ein Kind eine bestimmte Erzieherin ruft
- Wir unterstützen durch Thematisieren wie z.B. Bilderbücher
- Alltagshygiene, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- Eltern für das Thema sensibilisieren
- Die Türe ist beim Toilettengang angelehnt

Wickeln

Hierbei ist uns wichtig:

- Es geschieht ohne Zwang und nach dem Tempo des Kindes
- Wir sind Begleiter
- Wenn Kinder gemeinsam gewickelt werden wollen, fragen wir nach, inwieweit das für beide okay ist und wahren ihre Intimsphäre
- Wir akzeptieren es, wenn ein Kind eine bestimmte Erzieherin ruft
- Wir unterstützen durch Thematisieren wie z.B. Bilderbücher
- Kein Kind wird einfach hochgenommen
- Kind kann zwischen anwesenden Fachkräften wählen
- In erster Linie wickeln die Gruppenfachkräfte statt den Aushilfen der anderen Gruppe
- Wir fragen die Kinder ob wir die Windel anschauen dürfen
- Es wird nicht einfach an der Windel gerochen
- Die Türe ist angelehnt
- Eltern dürfen während der Wickelsituation nicht in den Wickelraum
- Eltern wickeln ihre Kinder in den dafür vorgesehenen Wickelraum (Behinderten Toilette)

Hierbei ist uns wichtig:

- Nur notwendiges Duschen
- Nur aus hygienischen und infektiösen Gründen
- Oberflächliches Duschen der Rest wird mit einem Feuchttuch beseitigt
- Die Türe zum Waschraum ist angelehnt und jeder Zeit zugänglich für andere Fachkräfte
- Kinder können sich raussuchen, wer es duscht
- Wenn Kinder gemeinsam planschen bleibt die Windel an, die Fachkraft ist dabei und die Türe ist angelehnt
- Die Kinder planschen draußen nur mit Windel

4.9.5 Handys und Fotos

- Jede Gruppe besitzt ein Fotoapparat, mit diesem werden Fotos und Videos von den Kindern gemacht. Es werden keine freizügigen Bilder gemacht wie z.B. auf Toilette etc.
- Die Fotos bleiben in der Einrichtung
- Nach dem Ausdrucken werden die Fotos von den Apparaten gelöscht.
- Eltern unterschreiben mit dem Vertrag, wo die Fotos ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen
- Fotos die z.B. im Kirchenfenster veröffentlicht werden, sind vorher den Eltern zu zeigen, diese müssen einwilligen
- Ansonsten wird darauf geachtet, dass man Kinder unerkennlich macht
- In der Kita ist Handyfreie Zone für Eltern, so gehen wir aus dem Weg, dass heimlich Fotos entstehen
- Bei Festen dürfen Eltern nicht fotografieren. Dies übernimmt der Elternbeirat. Die Fotos erhalten die Familien anschließend.

4.9.6 Sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe

Definition:

*Sexuelle Grenzverletzungen sind unabsichtlich, im Affekt, mittelschwer, einmalig.
Sexuelle Übergriffe sind absichtlich, vorsätzlich und strategisch.*

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

- *Wird von einem Kind erzwungen und einem unfreiwillig geduldet*
- *Machtgefälle „Du bist nicht mehr mein Freund“ „Ich lade dich nicht mehr zum Geburtstag ein“*
- *Versprechen „Dann bist du ganz sicher mein Freund“ „Du darfst dann auf meinen Geburtstag kommen“*
- *Drohung „Ich haue dich“*
- *Nicht angemessener sexualisierte Sprache*
- *Zeigen von Geschlechtsteilen unfreiwillig*
- *Zwangsküssen*
- *Eindringen in Körperöffnungen*
- *Aufnehmen von fremden Körperflüssigkeiten*

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt durch Erwachsene 25% im Nahfeld; 50% im sozialen Nahraum Ø 80 bis 90% Täter männlich; 10 bis 20% Täter weiblich (höhere Dunkelziffer) (vgl. Kröger 2021a, S.53)

- *Physisch + psychische Übergriffe*
- *Kinder werden im Intimbereich angefasst oder verletzt*
- *Intime Gefühle werden missachtet*
- *Kind ist Mittel zur Befriedigung*
- *Sexualisiertes Streicheln*
- *Penetrieren von Körperöffnungen*
- *Ejakulieren auf den Körper des Kindes*
- *Zeigen von Pornographie*
- *Zwingen zum Ausziehen*
- *Kinderpornographie usw.*

4.9.7 Benennung der Körperteile

Wichtig ist, Körperteile ohne Scham benennen zu können. Auch Verniedlichungen sollten nicht stattfinden. Es sollte ein natürlicher Umgang mit den Geschlechtsnamen herrschen. Kinder sollen nicht das Gefühl haben, dass man nicht über diese Körperteile sprechen soll oder darf. Nur wenn wir die Körperteile von Ihnen richtig und ohne Scham benennen können, wird es für die Kinder völlig normal darüber zu sprechen. So lernen sie, bei Schmerzen im Intimbereich zu sagen, was ihnen weh tut und wird von niemanden missverstanden.

Benennung in unserer Kinderkrippe:

- Die Vagina
- Der Penis
- Der Po / der Popo

4.9.8 Unsere Haltung zur Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung oder Selbststimulation gehört für uns zu einer gesunden Entwicklung dazu. Kinder lernen ihren Körper kennen, verschaffen sich schöne Gefühle oder aber beruhigen sich auch damit. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern darüber, wenn es in unangemessenen Situationen geschieht. Um dies vorzubeugen schaffen wir für die Kinder Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben zu lernen, dass es völlig normal ist, aber sich dafür eher zurückzieht.

4.9.9 Doktorspiele

Unter Doktorspiele versteht man das Spiel zwischen den Kindern ihren Körper gemeinsam oder gegenseitig zu entdecken. Meist wird dies in einem Rollenspiel

„Arzt und Patient“ gespielt. Doktorspiele ist unter Kinder was völlig Natürliches und gehört zur kindlichen Entwicklung dazu. Dieses Spiel hat noch nichts mit dem erwachsenen Begehren zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugierde. Aber um keine Grenzen zu überschreiten, benötigt es klare Regeln.

Daher gelten bei uns folgende Regeln beim Doktorspiel:

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst.
- Ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden.
- Das Einverständnis der Spielpartner liegt vor
- Eine altersgleiche Spielpartnerwahl muss da sein.
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet
- wir beobachten den Verlauf um zu gewährleisten, dass das Spiel von beiden Seiten gewollt ist
- Die Windel bleibt an
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Es werden keine Körperflüssigkeiten von anderen zu sich genommen

4.9.10 Präventionsarbeit mit den Kindern

- Wir benennen alle Körperteile
- Themen werden aufgegriffen wie „Ich bin Ich“ und es entstehen Projekte dadurch
- Wir vermitteln den Kindern, dass Sie ihre Gefühle äußern dürfen und sollen
- Wir üben mit den Kindern das Nein sagen
- Spiele und Puppen
- Wir arbeiten mit Bilderbüchern zum Thema (Gefühle, „Nein sagen“ usw.)



4.9.11 Elternarbeit

Im Finden und Akzeptieren der eigenen Sexualität sind die Eltern ein sehr wichtiger Ansprechpartner. Sie helfen, erklären und unterstützen das Kind in diesem Lebensabschnitt. In diesem Teil ihres Lebens sind Eltern, Erzieher und sonstige Erwachsene wichtige Vorbilder. Eine gute Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Daher legen wir sehr viel Wert auf eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Nur durch ein offenes Miteinander können Eltern und Erzieher das Kind auf diesem Entwicklungsweg Best möglichst begleiten und dessen sexuelle Entfaltung ermöglichen und Grenzen der anderen zu beachten.

- Offene Gespräche
- Wir nehmen Ängste und Sorgen der Eltern wahr und gehen darauf ein
- Bei der Anmeldung wird auf das Kinderschutzkonzept/Sexualpädagogisches Konzept hingewiesen
- Bei Entwicklungsgesprächen wird bei Bedarf der Bildungsbereich Sexualität besprochen
- wir tabuisieren nicht
- Bei Fragen können die Eltern jederzeit auf uns zukommen
- Bei übergriffigem Verhalten dokumentieren wir - dass Verhalten der Kinder - Gespräche mit den Kindern - Gespräche mit den Eltern
- Nach Bedarf bieten wir Elternabende zum Thema an

5. Intervention

Unter Intervention versteht man den Ablauf wie man verfährt, wenn Kindeswohlgefährdung auftritt. Es soll den Beteiligten helfen in einer schwierigen Situation ruhig zu bleiben und sich an die Handlungsschritte zu orientieren.

Grundsätzlich gilt:

Zuhören

Im ersten Moment ist es wichtig gründlich zuzuhören und der Person Glauben zu schenken. Es ist auch wichtig keine Versprechen zu machen.

Dokumentation

Es sollte sorgfältig alles dokumentiert werden. Als Hilfe dienen auch die Dokumentationshilfen (siehe hinten)

Akute Gefahrensituationen

Wichtig ist, die akute Gefahrensituation immer sofort zu beenden.

Ruhe bewahren

Nicht vorschnell Handeln, lieber überlegt und konsequent. Ein kurzes Innehalten verschafft Ruhe und ein gutes Gemüt die nächsten Schritte anzugehen. Nichts reininterpretieren.

Kein Alleingang

Sich selbst Hilfe holen um gemeinsam die Situation zu ordnen. Immer der Leitung Bescheid geben, wenn es die Leitung betrifft = weiter an den Träger. Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Konfrontation

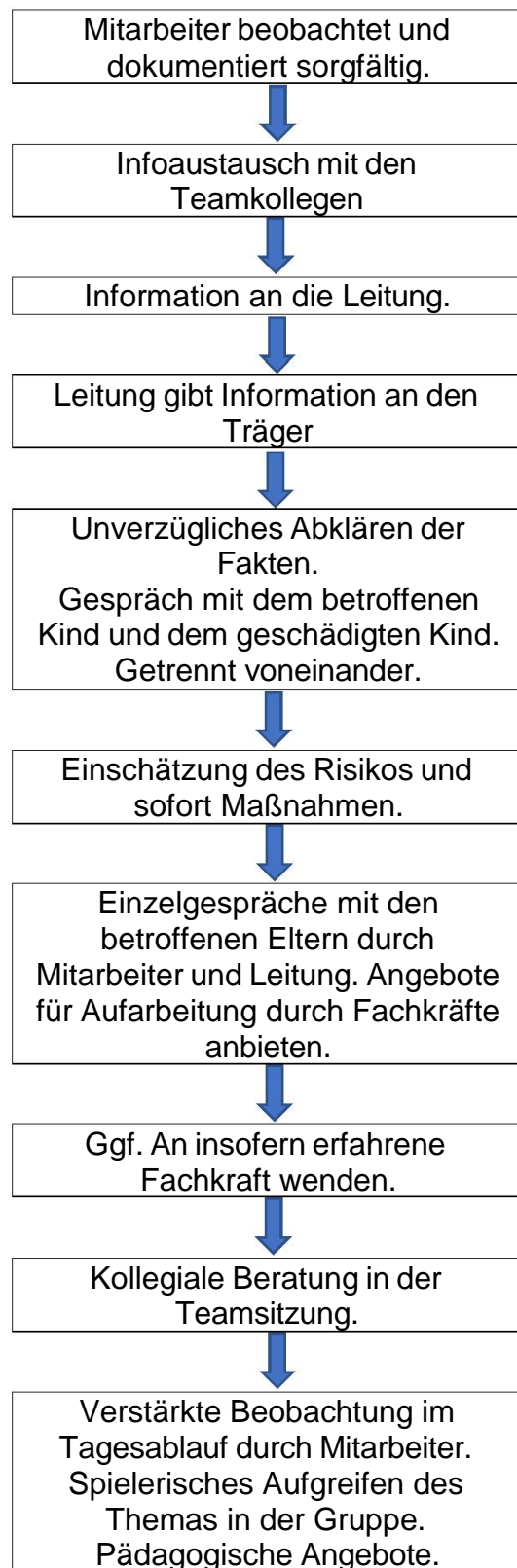
Bei keiner Art von Gefährdung wird sofort die verdächtige Person konfrontiert. Dadurch könnte man das Kind noch mehr gefährden.

5.1 Gewalt unter Kinder

Was ist meldepflichtig?

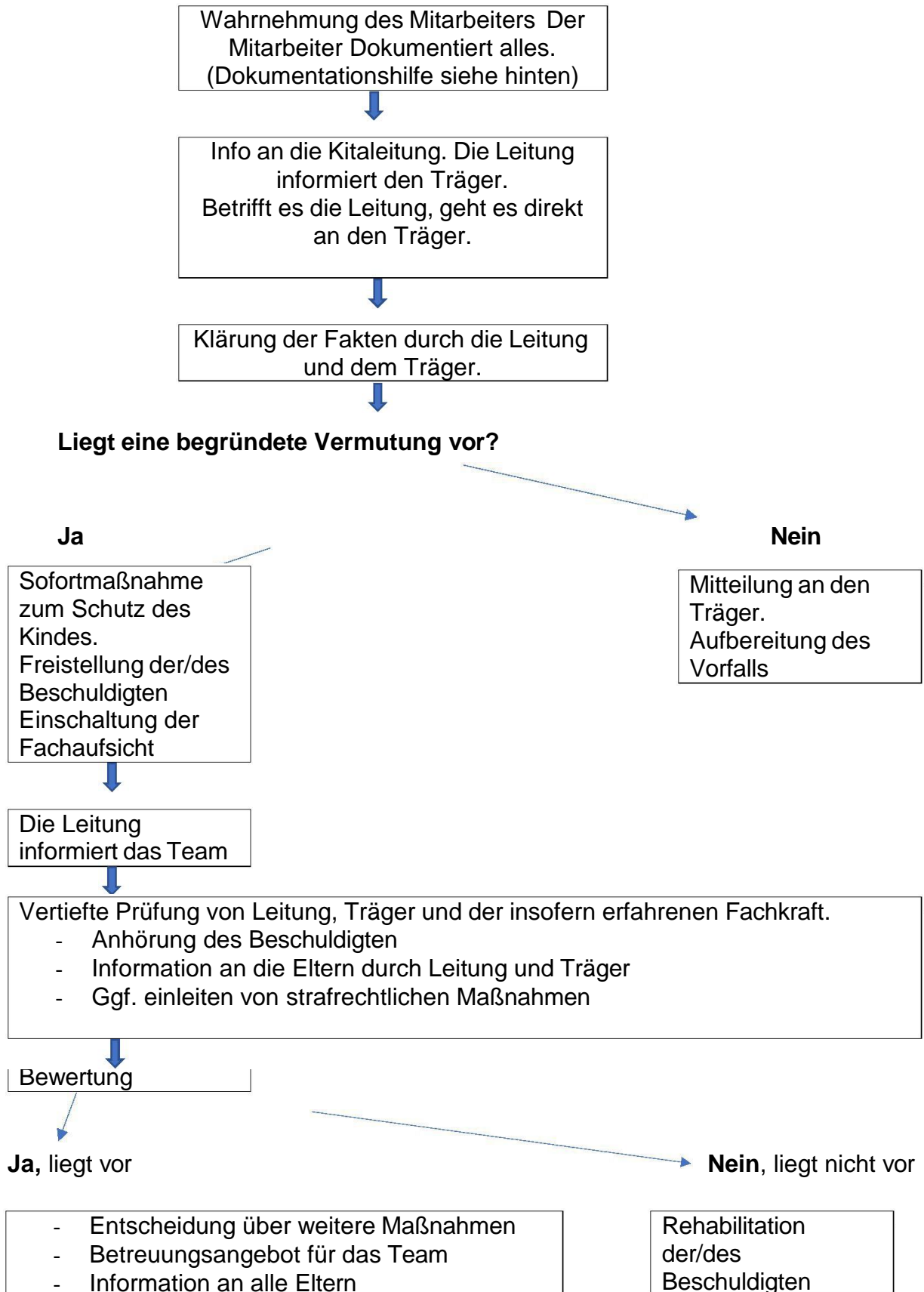
- Gravierende Selbstgefährdende Situationen
- Selbstmordversuche oder Selbstmord
- Körperverletzung
- Sexuelle Gewalt
- Straftaten

Ablaufschema Gewalt unter Kinder



5.2 Gewalt durch Mitarbeiter

Ablaufschema



5.2.1 Aufarbeitung bei Bestätigung

Mit den Eltern:

1. **Transparente Kommunikation:** Offen und ehrlich über den Vorfall informieren, ohne Details zu sensiblen Themen preiszugeben.
2. **Individuelle Gespräche:** Einzelgespräche mit den betroffenen Eltern führen, um ihre Bedenken und Fragen anzuhören und zu beantworten.
3. **Informationen zur Aufarbeitung:** Details zum Vorgehen bei der Untersuchung des Vorfalls und den ergriffenen Maßnahmen kommunizieren.
4. **Emotionale Unterstützung:** Angebote für Eltern bereitstellen, um sie bei der Verarbeitung der Situation zu unterstützen, z. B. durch Beratung oder Gesprächsangebote.
5. **Transparenz über Schutzmaßnahmen:** Klarstellen, welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen in der Einrichtung ergriffen werden, um ein Wiederholen des Vorfalls zu verhindern.

Mit dem Team:

1. **Klare Kommunikation:** Das Team über den Vorfall informieren und die Bedeutung der Offenheit und Zusammenarbeit betonen.
2. **Gemeinsame Reflexion:** Eine offene Diskussion im Team anregen, um Erfahrungen, Eindrücke und Bedenken zu teilen und gemeinsam zu reflektieren.
3. **Einarbeitung neuer Richtlinien:** Neuausrichtung von Richtlinien oder Verfahren, um zukünftige Vorfälle zu verhindern, und sicherstellen, dass das gesamte Team sie versteht und umsetzt.
4. **Fortbildungen und Schulungen:** Schulungsmaßnahmen initiieren, um das Team für präventive Maßnahmen zu sensibilisieren und die Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung zu schärfen.
5. **Kollegiale Unterstützung:** Möglichkeiten für Supervision oder kollegiale Beratung anbieten, um Mitarbeitern zu helfen, den Vorfall zu verarbeiten und konstruktive Lösungen zu finden.
6. **Abschluss der Krisenphasen durch symbolische Handlungen oder Gespräche, um einen Neustart zu ermöglichen:** Eine rituelle oder symbolische Handlung zur Abschlussphase, um einen klaren Übergang und einen Neuanfang zu signalisieren.

Für eine umfassende und erfolgreiche Aufarbeitung sind Empathie, Transparenz und konsequentes Handeln unerlässlich. Es ist wichtig, eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit zu fördern, in der das Wohl der Kinder stets an erster Stelle steht.

5.2.2 Aufarbeitung bei einem falschen Verdacht

Erklärung Träger

Für den Fall, dass die erhobenen Vorwürfe nach einer umfassenden Prüfung oder durch Ermittlungsergebnisse als unbegründet erachtet werden, besteht eine Verpflichtung zur transparenten Kommunikation seitens des Trägers. Es wird eine offizielle Erklärung abgegeben, die den Ergebnissen der Prüfung oder Ermittlung Rechnung trägt. Diese Erklärung wird allen betroffenen Parteien mitgeteilt, um Klarheit und Gewissheit zu schaffen.

Für die Person

Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels/der Versetzung (sofern möglich): Die betroffene Person erhält die Option eines Arbeitsplatzwechsels oder einer Versetzung innerhalb der Einrichtung oder in unsere Partnereinrichtung.

Abschlussgespräch: Ein individuelles Gespräch wird angeboten, um die Geschehnisse zu reflektieren, offene Fragen zu klären und die verfügbaren Unterstützungsmaßnahmen für eine mögliche berufliche Neuorientierung zu besprechen.

Beratung und Begleitung bei der beruflichen Neuausrichtung: Es wird professionelle Beratung und Unterstützung für die betroffene Person bereitgestellt, um sie aktiv bei der Neuausrichtung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

Für die Eltern

Elterninformation über Untersuchungsergebnisse: Die Eltern werden detailliert und umfassend über die Ergebnisse der Untersuchung informiert. Dabei wird klar und einfühlsam erläutert, dass die erhobenen Vorwürfe gründlich geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben. Diese Informationen werden in Form von persönlichen Elternbriefen oder in speziell angesetzten Elternversammlungen präsentiert. Dabei wird eine verständliche und einfühlsame Sprache verwendet, um den Eltern Gewissheit und Sicherheit zu vermitteln.

Für das Team

Supervision für das Team: Das Team erhält umfassende Unterstützung durch Supervisionsmöglichkeiten, um den Vorfall gemeinsam zu verarbeiten und sich weiterzuentwickeln. Dabei werden spezielle Supervisionssitzungen organisiert, die eine professionelle Begleitung bieten und Raum für den Austausch von Gedanken, Gefühlen und Erlebnissen bieten. Durch diese Supervisionsangebote werden individuelle Perspektiven erörtert und Teamreflexionen gefördert, um ein tieferes Verständnis für die Situation zu entwickeln und Wege zur gemeinsamen Bewältigung zu finden.

Teamentwicklungsmaßnahmen: Zusätzlich zu Supervisionsmöglichkeiten können spezielle Teamentwicklungsworkshops organisiert werden. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Teamdynamik zu stärken, das Vertrauen untereinander zu vertiefen und den Umgang mit ähnlichen herausfordernden Situationen zu verbessern. In diesen Workshops werden Fähigkeiten zur Kommunikation und Konfliktlösung gestärkt sowie Strategien zur Prävention von möglichen Zwischenfällen erarbeitet. Es wird Raum für offene Diskussionen, konstruktive Feedbacks und die Entwicklung neuer Ansätze für die Zusammenarbeit geboten.

Dieser umfassende Ansatz zielt darauf ab, Klarheit und Vertrauen wiederherzustellen, indem alle betroffenen Parteien unterstützt und informiert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Wiederaufnahme der normalen Tätigkeiten in der Einrichtung auf einem soliden Fundament aus Transparenz und kollegialem Zusammenhalt basiert

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation (Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

Aus Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas

Name des Kindes: _____

Geburtstag des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

Name der Personenberechtigten: _____

Anschrift der Personenberechtigten: _____

Name des Beschuldigten _____

(Mitarbeiter)

Name der/des kennnisnehmenden

Oder Verdacht habendenden Mitarbeitenden

Wahrnehmung/ Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...

Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?

.....
.....

In welcher Häufigkeit?

.....
.....

Wer war beteiligt?

.....
.....

Was ist passiert? Was kann gesichert werden?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

**Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/
möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle**

*Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer
Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung
durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei
ausgeräumt werden?*

[] **Ja**; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s
Beschuldigten/Information des Jugendamtes

[] **Nein**, Verdacht erhärtet sich ggf. noch

Krisenteams

Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam

**Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit
unabhängiger „Insofern erfahrenen Fachkraft“³¹) aus
unabhängiger Beratungsstellen Mitarbeitenden sind
Ansprechpartner*innen bekannt!**

am.....Meldepflicht
gemäß
§ 47 SGB VIII an das Jugendamt am mit
.....erfolgt. (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem
Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII, Notwendige Fallbesprechung mit
der
„Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am
..... mitZu welcher
gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Krisenteam plant weitere Handlungsschritte

Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?

[] **Ja**; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes

[] **Nein**, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes

Sofortmaßnahmen Einleiten

Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für einen Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!

Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden

Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen

Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?

[] **Ja**; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten
Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes
Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation

Oder **weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen**

[] **Nein**, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich

Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten.

Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!

Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem?

Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten!

Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?

Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft

Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?

Öffentlichkeit

Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie über, wenn die Kommunikation mit den Medien läuft

Rehabilitation

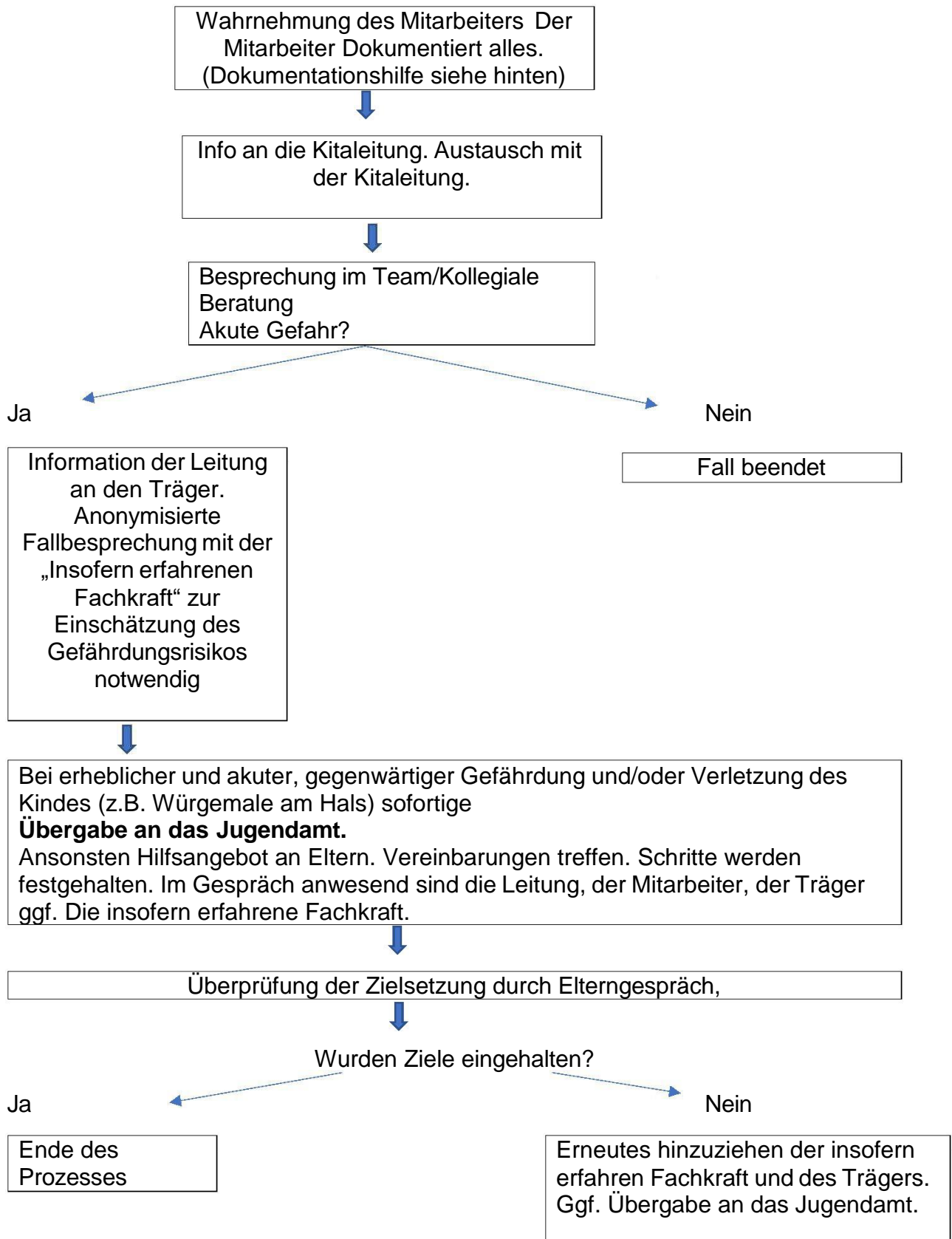
Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen

Aufarbeitung

Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen

5.3 Gefährdung im sozialen Umfeld

Ablaufschema Gefährdung im sozialen Umfeld



Leitfaden für Gespräch mit Eltern bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung

Vor dem Gespräch

- Eltern zu einem Gespräch einladen.
- Thema unter dem Motto stellen „Man macht sich Sorgen um das Kind“



Beim Gespräch

- Gespräch 2 pädagogische Fachkräfte (darunter die Leitung)
- Zeitlicher Rahmen festlegen höchstens 60 Minuten
- Geschützter Raum = keine Störung
- Getränke und gemütlicher Rahmen schaffen
- Begrüßung und Eröffnung durch die Leitung
- Danach pädagogische Kraft = Erläuterung der konkreten Anhaltspunkte für vorliegende Kindeswohlgefährdung
- Keine Schuldzuweisungen
- Eltern bitten ihre Sichtweise zu erläutern



Nach dem Gespräch

- Erste Bilanz ziehen: Welche Sorgen haben sich bestätigt, welche nicht? Was ist neu dazugekommen? Wie unterscheidet sich die pädagogische Sichtweise mit der, der Eltern?
- Je nach Kooperationsbereitschaft und Schweregrad den Eltern gegeben Falls mitteilen, dass die Kita das Jugendamt informieren muss, sofern die vereinbarten Ziele und Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder nicht ausreichen.
- Vereinbarungen treffen: Über welchen Zeitraum? Was passiert, wenn gesetzte Lösungen nicht greifen oder erfolglos sind? Wann findet ein erneutes Gespräch statt?
- ALLES DOKUMENTIEREN

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation
(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)

Aus Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas

Name des Kindes: _____

Alter des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

Name der Personenberechtigten: _____

Anschrift: _____

Wahrnehmung gewichtiger
Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende

Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des zuständigen Jugendamtes (siehe „Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld“, S. 74

Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Über welchen Zeitraum?

.....

In welcher Häufigkeit?

.....
.....

Wer/wann:

.....
.....

Mit welchem Verfahren dokumentiert?

.....
.....

**Mitteilung an die Leitung
und Kollegiale Beratung im
Team und Feststellen des Sachverhalts**

Information des Trägers:.....

Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden?

- Ja**, Ende des Prozesses

- Nein**, " Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!

**Gemeinsame Bewertung des
Gefährdungsrisikos**

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):

.....
.....
.....
.....

Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden?

Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft³¹ gekommen?

- Nein**, Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würdemale am Hals) sofortige **Übergabe an das Jugendamt** (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Siehe „**Übergabe an das Jugendamt**“ Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...). Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?

.....
.....
.....
.....

**Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe
durch die Personensorgeberechtigten**

Ende des Prozesses

Ja, Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf **Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten** zur Abwendung des Gefährdungsrisikos?
(Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart
(Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):

.....
.....
.....
.....

Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?

.....
.....
.....
.....

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart
(Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):

.....
.....
.....
.....

Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?

.....
.....
.....
.....

**Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe
durch die Personensorgeberechtigten**

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:

.....

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart
(Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):

.....
.....

Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?

Nein, Siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart
(Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):

.....

Ja, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung
Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart
(Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):

.....

Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:

.....
.....

**Überprüfung der
Zielerreichung**

Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?

- Ja**, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt

- Nein**, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? **Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“** zur Abschätzung. **Ggf. Übergabe an das Jugendamt** (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):

.....
.....
.....

**Übergabe an das
Jugendamt/ASD durch den
Träger/die Leitung**

**Übergabe nachweisbar
dokumentieren!
Schriftliche Bestätigung des
Eingangs der Meldung vom
Jugendamt anfordern**

Die **schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt** enthalten in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung):

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen
- Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung

beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen

weitere Beteiligte oder Betroffene.

Information an den Träger am:

bzw. Meldung durch den Träger am:

Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?

Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):

.....
.....
.....

Anmerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

**Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung
einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld**

(Beispiel Jugendamt Landkreis Bad Neustadt)

Aus Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas

Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird

„k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

*Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl

(massive Schädigung, evtl. lebensbedrohliche Situation für das Kind). Sofortiges Einschalten des

ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Rot (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.

Gelb Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit

Grün (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.

k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt

Ampelbogen

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Sorgeberechtigte(r) _____

Ausfüllende Fachkraft _____

Datum _____

<u>Erscheinungsbild des Kindes</u>	rot	gelb	grün	k.A.
Schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, ausgeprägte Windeldermatitis, übler Körpergeruch, häufiger (evtl. unbehandelter) Schädlingsbefall)				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -Rückschritte(Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Sonstiges:				

<u>Verhalten des Kindes</u>	rot	gelb	grün	
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen/Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (und bringt sich dadurch ggf. in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen oder selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z. B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger KiTa-Besuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				

Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	

<u>Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind</u>	rot	gelb	grün	
Eltern haben kaum/ keinen Zugang zum Kind	rot	gelb	grün	
Eltern erkennbar überfordert	rot	gelb	grün	
Verlässliche Bezugsperson fehlt	rot	gelb	grün	
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z. B. kein/kaum Blick-, Körperkontakt, keine Zuwendung, fehlende Ansprache beim Wickeln, Verweigern von Trost)	rot	gelb	grün	
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbstständigkeit, Spielanregung)	rot	gelb	grün	
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)	rot	gelb	grün	
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind	rot	gelb	grün	
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (z. B. Menge und Qualität der Nahrung, Nahrung dem Alter nicht angemessen, nicht ausreichend Flüssigkeit, unhygienische Zubereitung z. B. von Flaschen)	rot	gelb	grün	
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur	rot	gelb	grün	
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeiten	rot	gelb	grün	
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/ Anregungen zum altersgerechten Spiel	rot	gelb	grün	
Notwendiger oder zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	rot	gelb	grün	
Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen) oder Überversorgung	rot	gelb	grün	
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu	rot	gelb	grün	
Körperlich übergriffiges Verhalten (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)	rot	gelb	grün	
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu	rot	gelb	grün	
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene Kind gefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	

<u>Häusliches Umfeld</u>	rot	gelb	grün	k.A.
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Verhüllung, keine funktionstüchtigen Möbel...)	rot	gelb	grün	
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z. B. Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, zugängliche Reinigungsmittel/ Medikamente/ Alkohol/ Zigaretten, ungesicherte Treppen etc.)	rot	gelb	grün	
Beengte Wohnsituation	rot	gelb	grün	
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen/ Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht; liegt das Kind ständig in Wippe, Tragetasche oder Bett?)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	

Risiko- und Schutzfaktoren

<u>Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen</u>	<u>Trifft zu</u>	<u>Trifft nicht zu</u>	<u>k.A.</u>
Unerwünschte Schwangerschaft			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerung, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
Sehr junge Eltern (Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20)			
Kinderreiche Familien			
Alleinerziehend			
(schwere) körperliche Erkrankungen u/o Behinderung eines/ beider Elternteile u/o von Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen eines/ beider Elternteile (auch: Wochenbettdepression?)			
Sucht eines/ beider Elternteile			
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/ beider Elternteile			
Gewalterfahrung eines/ beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie			
Hochstrittige Trennung/ Scheidung			
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ ALG II-Bezug			
Schulden			
Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			

<u>Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern</u>	<u>MUTTER</u>			<u>VATER</u>		
	<u>Trifft nicht zu</u>	<u>Trifft zu</u>	<u>k.A.</u>	<u>Trifft nicht zu</u>	<u>Trifft zu</u>	<u>k.A.</u>
Nimmt Signale des Kindes wahr						
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten						

Emotionale Stabilität	Red	Green	White	Red	Green	White
Tagesstruktur	Red	Green	White	Red	Green	White
Positive/ unterstützende Paarbeziehung	Red	Green	White	Red	Green	White
Kritikfähigkeit	Red	Green	White	Red	Green	White
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	Red	Green	White	Red	Green	White
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	Red	Green	White	Red	Green	White
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/ Gewalterfahrung/ Lebenskrisen	Red	Green	White	Red	Green	White
Problemeinsicht	Red	Green	White	Red	Green	White
Soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)	Red	Green	White	Red	Green	White
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/ an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Kooperationsbereitschaft	Red	Green	White	Red	Green	White
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	Red	Green	White	Red	Green	White
Sonstiges:	Red	Green	White	Red	Green	White

Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten?
 - 0 Einschätzung der Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

Ergebnis

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich

Begründung und weitere Schritte:

6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption neu überarbeitet.

Das Team wird immer wieder von der Leitung und der Kinderschutzbeauftragten in einem Teamtag für das Thema sensibilisiert.

Des Weiteren hat der Träger Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter an Fortbildungen zu diesem Thema teilnehmen.

7. Kontaktadressen

Kitaleitung:

Sabrina Scherraus-Schüßler (Kinderkrippe St.Thomas)
0731/97737211
Donaustraße 22a, 89275 Elchingen

Trägervertretung der evangelischen Kirche:

Pfarrerin Frau Saltenberger-Barraud
0731 97737211
Donaustraße 22, 89275 Elchingen

Fachberatung Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.

Sigrid Schmidts
Ulrichsplatz 17 , 86150 Augsburg
Tel.: +49 821 4507974 oder +49 151 11355999
Fax: +49 911 36779-39
Email: sigrid.schmidts@evkita-bayern.de

Fachberatung für Kindertageseinrichtung im Landratsamt

Heike Einsiedler
Kantstraße 8- Außenstelle Messerschmittstraße -, 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731 7040-42102
Telefax 0731 7040-42999
heike.einsiedler@lra.neu-ulm.de

Schutzbeauftragte:

Julia Schadler (Kinderkrippe St.Thomas)
0731 97737211
Donaustraße 22a, 89275 Elchingen

Mitarbeitervertretung:

Sabrina Scherraus-Schüßler (Kinderkrippe St.Thomas)
0731 97737211
Donaustraße 22a, 89275 Elchingen

Daniela Klotz (Kindergarten Sternenschiff)
07308 42669
Erlenweg 26, 89275 Elchingen

Elternbeirat

Tatjana Dudatschek
0172/34 27 407

(Kinderkrippe St. Thomas)

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Herrn Richard Aubele, ASD Team Nord, zuständig für südlichen Landkreis
0731/7040-53401
E-Mail: richard.aubele@lra.neu-ulm.de

Frau Jolene Schmidt, ASD Team Süd, zuständig für nördlichen Landkreis
0731/7040-53420
E-Mail: jolene.schmidt@lra.neu-ulm.de

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm

Marlene-Dietrich-Straße 3, 89231 Neu-Ulm
0731 760-50
E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm

Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen
07303 90181-0
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de

Landratsamt Neu-Ulm

Jugend und Familie
0731/704053040
Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Landratsamt: Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Melanie Finsterle
0731 7040-42102
Messerschmittstr. 7 , 89231 Neu-Ulm

Kindergarten Aufsichtsbehörde

Melanie Gintaut
Telefon: 0731 7040-42105
E-Mail: melanie.gintaut@lra.neu-ulm.de

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm

07303 90181-0
Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de

Elterntelefon

0800/7022240
Mo-Fr 9-11 Uhr / Di und Do 17-19 Uhr www.nummergegenkummer.de

Notaufnahme der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

0731 – 500 57363
kinderschutzgruppe.klinik@uniklinik-ulm.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet der Kita

Bsp: Erziehungs- und Lebensberatungsstellen

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und
Lebensfrage Johannesplatz 2, 89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 97059-59

E-Mail: efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Telefon: 07303 901810
Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen
E-Mail: info@eb-illertissen.de

Fachdienst für Sozial- und Lebensfragen – Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.

Heinz-Rühmann-Straße 7, 89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 9709570

Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm

Olgastraße 12,
89073 Ulm
Telefon:
0731/28042
E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche „Nummer gegen Kummer“ (kostenfrei und anonym) 116111

Sprechzeiten : Montag – Samstag von 14:00 Uhr – 20:00 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Save me online www.save-me-online.de

Kinderschutzzentrum München

089/555356

www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute

Beratungsangebot für tatgeneigte Personen

Hilfetelefon 0800/7022240

E-Mail: www.bevor-was-passiert.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ Standort

Regensburg

0941/9411088

E-Mail: kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

8. Quellen

- Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung von Landkreis Neu-Ulm Fachbereich Jugend und Hilfe
- Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes vom evangelischer KITA-Verband Bayern
- Kita als sicherer Ort vom evangelischen KITA-Verband Bayern
- <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-5>
- Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschulen Kita-Management von Karl Link
- <https://www.anwalt.org/kindewohlgefaehrdung/>
- Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita von Don Bosco
- <https://www.gjw.de/ueber-uns/service/sichere-gemeinde-schulungsmaterial/g-4-sexualisierte-gewalt-taeterstrategie/#c30109>
- <https://www.echtemamas.de/kinder-geschlechtsteile-benennen/>
- Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita von Don Bosco
- Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept von Don Bosco
- Deutsche Kinderhilfe e.V.(Hrsg.) Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule, Carl Link
- Schutzkonzeption der KITA-Himmelszelt

Impressum

Evangelische Kinderkrippe St. Thomas
Donaustraße 22a
89275 Thalfingen

Telefon: 0731 97737211
E-Mail: kita.st.thomas.thalfingen@elkb.de

Träger: Frau Pfarrerin Saltenberger-Barraud
Leitung: Sabrina Scherraus-Schüßler
Verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzeptes: Sabrina Scherraus-Schüßler

Dieses Impressum dient zur Identifizierung der Einrichtung und ermöglicht die Kontaktaufnahme. Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Informationen ausschließlich für das Schutzkonzept der evangelischen Kinderkrippe St. Thomas gelten.